

Sayime Erben

**Zwischen Diskriminierung
und Straffälligkeit**

Diskriminierungserfahrungen
straffällig gewordener türkischer
Migrantenjugendlicher der dritten
Generation in Deutschland



Herbert Utz Verlag · München

Münchner Beiträge zur Bildungsforschung

herausgegeben von

Prof. Dr. Rudolf Tippelt und
Prof. Dr. Hartmut Ditton

Institut für Pädagogik
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 14



„Dieses Softcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Zugl.: Diss., München, Univ., 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2009

ISBN 978-3-8316-0926-0

Printed in Germany
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	V
Abbildungsverzeichnis	X
Danksagung	VIII
1. Einleitung	1
1.1 Kontext und forschungsleitende Fragestellungen.....	1
1.2 Aufbau der Arbeit	7

TEIL I

FORSCHUNGSSTAND ZU MIGRANTENJUGENDLICHEN IM RAHMEN DER MIGRATIONSFORSCHUNG

2. Migrationsforschung und Migrantenjugendliche.....	13
2.1 Thematisierung von Diskriminierung in der Migrations forschung.....	18
2.2 Thematisierung der Gewaltbereitschaft von Migrantenjugendlichen in der Migrationsforschung	24
2.3 Zusammenfassung.....	32

TEIL II

THEORETISCHE ZUGÄNGE: DISKRIMINIERUNGSANSÄTZE UND STIGMATISIERUNGSTHEORIEN

3.	Begriffliche Klärung der Diskriminierung.....	37
3.1	Formen und Folgen der Diskriminierung	38
3.2	Erklärungsansätze von Diskriminierung.....	53
3.2.1	Der ethnozentristische Ansatz: Nationalstaatskonzept.....	53
3.2.2	Der ideologische Ansatz: Rassismus	57
3.2.3	Der sozialpsychologische Ansatz: Vorurteile.....	63
3.3	Zusammenfassung.....	68
4.	Erlebnis und Verarbeitung des Stigmas und der Stigmatisierung.....	71
4.1	Stigma und Stigmatisierung.....	71
4.2	Stigma und Identität nach Goffman.....	72
4.3	Entfremdung nach Fanon.....	76
4.4	Aspekte der Identität nach Frey	78
4.5	Zusammenfassung.....	83

TEIL III

TÜRKISCHE MIGRANTEN UND MIGRANTENJUGENDLICHE

5.	Türkische Migranten in Deutschland.....	87
5.1	Die Situation der türkischen Migranten in Deutschland.....	89
5.2	Die Diskriminierung von Migranten und ihre daraus resultierenden spezifischen Lebensbedingungen.....	93

5.3	Die Reaktion der türkischen Migranten auf Diskriminierungsprozesse	95
5.3.1	Überlebensstrategie Selbstethnisierung	96
5.3.2	Zurückziehen in die ethnische Community	97
5.4	Zusammenfassung	99
6.	Straffälligkeit von türkischen Migrantenjugendlichen - unter Berücksichtigung theoretischer Erklärungsansätze der Gewalt	101
6.1	Das Lagebild der Straffälligkeit von Migrantenjugendlichen in der offiziellen Berichterstattung	101
6.2	Entwicklung und Anteil der Straffälligkeit von (türkischen) Migrantenjugendlichen in Deutschland	104
6.3	Erklärungsansätze des Gewaltverhaltens (türkischer) Migrantenjugendlicher	116
6.4	Zusammenfassung	122

TEIL IV

EMPIRISCHER TEIL

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN STRAFFÄLLIGER TÜRKISCHER MIGRANTENJUGENDLICHER DER DRITTEN GENERATION

7.	Methodik	127
7.1	Erklärung der methodischen Vorgehensweise	127
7.2	Art des Erhebungsverfahrens	129
7.3	Leitfadententwicklung	131

7.4	Erhebungsverfahren	133
7.4.1	Kontaktaufnahme und Auswahl der Probanden	133
7.4.2	Darstellung der Interviewpartner	136
7.4.3	Aufbereitungsverfahren und Verlauf der Interviews mit den Befragten	137
7.5	Auswertungsverfahren	139

TEIL V

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

8.	Diskriminierungserfahrungen im institutionellen Bereich	145
8.1	Benachteiligung in Schul- und Berufsausbildung	146
8.2	Straffälligkeit als Folge der Arbeitslosigkeit	159
8.3	Zusammenfassung	165
9.	Diskriminierungserfahrungen mit der deutschen Bevölkerung	167
9.1	Diskriminierung und Ausgrenzung - Zuschreibung negativer Eigenschaften	168
9.2	Folgen der Diskriminierung	173
9.2.1	Betonung „Türke“ als Selbstbehauptung	174
9.2.2	Distanzierung und Entfremdung von der deutschen Gesellschaft	178
9.3	Zusammenfassung	188

10. Diskriminierungserfahrungen in Folge unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und Maßnahmen.....	190
10.1 Das Ausländergesetz und seine Bedeutung für straffällig gewordene türkische Migrantenjugendliche	190
10.2 Deutung und Auslegung von Kontrollerfahrungen	196
10.2.1 Polizeiliche Handhabung und Kontakte	196
10.2.2 Auslegung von Gerichtsverfahren	203
10.3 Zusammenfassung.....	206
11. Resümee und Ausblick.....	208
11.1 Resümee	208
11.2 Ausblick	211

ANHANG

Interviewleitfaden.....	217
Kurzfragebogen.....	220

LITERATURVERZEICHNIS	221
----------------------------	-----

1. Einleitung

1.1 Kontext und forschungsleitende Fragestellungen

Seit über zwanzig Jahren beschäftigen sich Soziologen, Pädagogen und Psychologen mit Migrantenjugendlichen¹- insbesondere mit türkischen. Dabei steht die Frage nach ihrer Integration und Assimilation im Mittelpunkt.² So wird immer wieder danach gefragt, in welchem Maße sich Migrantenjugendliche in das Bildungssystem integriert oder sich der deutschen Aufnahmegesellschaft angepasst haben. Diesbezüglich werden unterschiedliche Ansichten mit stets appellativem Charakter vertreten, welcher sich an das soziale und politische Bewusstsein und Handeln der Adressaten richtet.

Weiterhin werfen Politiker und Medien Migrantenjugendlichen vor, sie seien nicht zur Integration bereit. Ihre „Abschottung“ müsse negativ sanktioniert und ihre gesellschaftliche Integration sogar ggf. erzwungen werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass der vielfach an Migrantenjugendliche gerichtete Vorwurf der Integrationsunwilligkeit unberechtigt ist. Denn neuere Erhebungen belegen, dass Migrantenjugendliche insgesamt durchaus bereit sind, sich auf die vorgefundene Lebenssituation und das ihr inne wohnende Anforderungsprofil einzustellen (vgl. Münchmeier 2000: 252). Dabei stellt sich die Forderung nach Integrationsbereitschaft gleichermaßen an Migranten wie an *Aufnahmegesellschaft*. Insoweit deuten bereits die den Aufenthaltsstatus sehr differenziert regelnden Vorschriften des

¹ Der Begriff „Migrant“ bezeichnet einen Menschen, der nach Deutschland eingewandert ist. kann eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, dann ist er ein „Ausländer“, er kann aber auch durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Mark Terkessidis (2000) weist darauf hin, dass die in Deutschland geborenen Kinder der Zuwanderer streng genommen nicht als Migranten bezeichnet werden dürfen, da sie selbst nicht gewandert sind, sie würden allerdings in vielen wissenschaftlichen Publikationen - auch mangels Alternative - als solche bezeichnet (vgl. Terkessidis 2000: 6-9). Eine treffendere Bezeichnung wäre sicherlich „Menschen mit Migrationshintergrund“. Diese ist jedoch sperrig, so dass auch in dieser Arbeit meist auf den Begriff der „Migranten“ zurückgegriffen wird.

² Der Begriff „Assimilation“ ist aus mehreren Gründen problematisch. Denn es stellt sich die Frage, an was sich die Zuwanderer anpassen sollen. Die deutsche Aufnahmegesellschaft ist kein homogener Block, ihre Mitglieder unterscheiden sich in Einstellungen und Verhaltensweisen. Des Weiteren erweckt der Begriff „Assimilation“ den Eindruck, als müssten nur die Zuwanderer sich an die Mehrheitsgesellschaft anpassen. Dass auch die autochthone Bevölkerung bereit sein muss, die Zuwanderer aufzunehmen und zu akzeptieren, wird vernachlässigt. Wegen dieser Schwächen des Assimilationsbegriffs soll in dieser Arbeit als Synonym dazu von Integration gesprochen werden, wenn es darum geht, inwieweit sich die Zuwanderer in die deutsche Aufnahmegesellschaft eingefügt haben (vgl. Treibel 1999: 60).

deutschen Ausländerrechts auf einen begrenzten Integrationswillen hin (vgl. Schmülling/Walter 1998: 313f.).

In jüngster Zeit erweist sich in diesem Themenkreis insbesondere die Thematik der „Ausländerkriminalität“, die sich vor allem auf Migrantenjugendliche und dabei wiederum vor allem auf türkische Jugendliche fokussiert, als brisant. Mit dem Schlagwort „Ausländerkriminalität“ (vgl. Kubink 1993; Walter 2001) wird der Akzent recht einseitig auf Deliktbegehung gelegt und tendenziell der Eindruck hervorgerufen, als sei bereits der Status als „Fremder“ kriminogen.³ Diese Berichte schaffen in der Aufnahmegesellschaft ein *Bild des kriminellen Ausländers*, dem man mit unverhohlenem Misstrauen begegnet, weil er zu gewalttätigem Handeln neigt und somit eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt.

Bereits die klassische Soziologie des Fremden hatte darauf hingewiesen, dass der Fremde den Einheimischen als verdächtig erscheint, weil ihm unterstellt wird, dass er sich nicht an die Regeln der Mehrheitsgesellschaft gebunden fühlt (vgl. Simmel 1968 (1909); Schütz 1972 (1944)). So besteht überall auf der Welt die Tendenz, Fremde als Normverletzer zu beschuldigen (vgl. von Hentig 1967: 414). Dadurch entstehende Ängste nehmen im Unterbewusstsein der Mehrheitsgesellschaft Einfluss auf die Wahrnehmung und machen es dem Einzelnen schwer, seine gegen ausländische Mitbürger gerichteten Vorurteile anhand eigener Beobachtungen kritisch zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang gilt es unter dem Stichwort „Etikettierungsprozess“ zu überlegen, inwiefern solche Ängste eine Ursache für die Gewalt Migrantenjugendlicher darstellen könnten. Darüber hinaus verstärken von der Aufnahmegesellschaft als unsicher empfundene wirtschaftliche Zeiten⁴ und politische Diskussionen über migrationsrelevante Themen („Leitkultur“, Einwanderungsgesetz, EU-Osterweiterung) aus-

³ In Zukunft wird die Kriminalität von Migranten schon deshalb ein aktuelles Thema bleiben, weil sich seit dem so genannten „Pillenknick“ die absolute Zahl der Geburten Deutscher erheblich vermindert und die Relation zu den Kindern von Migranten zu deren Gunsten verschoben hat. Hinzu kommt die Abhängigkeit des polizeilich gemessenen Kriminalitätsanstiegs von der Erfassung ausländischer Tatverdächtiger. So beruhte nach den Berechnungen von Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels der Anstieg in der Zeitspanne zwischen 1984 und 1997, mithin der letzten Anstiegs„welle“, zu ca. 83% allein auf der Zunahme registrierter Ausländer (S. 78; s. A. Rn. 291f.; vgl. A. Grundies).

⁴ Als aktuelles Beispiel seien hier die 2008 in der Republik Südafrika erfolgten „Menschenjagden“: Aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation im südlichen Afrika wandern immer mehr Wirtschaftsflüchtlinge aus benachbarten Staaten zu. Diese wurden von der Aufnahmegesellschaft als Ursache für fehlende eigene Beschäftigung identifiziert und im Sommer 2008 in einer Pogromatmosphäre nicht nur gejagt, sondern vielfach getötet. Klug, R. (2008): Nach den Unruhen, vor den Unruhen? Beitrag Weltspiegel, 01.06.2008. www.daserste.de/weltspiegel/beitrag_dyn-uid,51t0r3ri0gn2sy0~cm.asp [abgerufen am 6.3.2009]

länderfeindliche Einstellungen, die zu vermehrten Wahrnehmungsverzerrungen und Ängsten führen. Zusätzlich trägt der nicht selten durch die Medien vermittelte Eindruck einer monokausalen Beziehung zwischen Ausländerstatus und Gewalttäterrate zusätzlich dazu bei, Vorurteile gegenüber Ausländern zu generieren und die Komplexität des Phänomens „Gewaltverhalten von Migrantenjugendlichen“ zu unterschätzen. Vorurteile und Ängste werden zudem durch Hellfeldstudien verstärkt, die aufgrund der Datenlage anerkannter Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendvollzugsanstalten usw.) hohe Raten migrantenjugendlicher Gewalttäter diagnostizieren und publizieren. Weiterhin muss beachtet werden, dass Migranten generell schneller unter Tatverdacht geraten als Deutsche, da die Anzeigefreudigkeit der deutschen Bevölkerung gegenüber „Migranten“ größer ist als gegenüber Deutschen. Und das würde nichts anderes bedeuten als eine erhöhte Anzeigenzahl Deutscher im Falle von Übergriffen von Türken oder anderen Minderheiten (vgl. Mansel 2003: 274f.), welche die offiziellen Statistiken so systematisch verzerrt.

In wissenschaftlichen Artikeln, die sich in aller Regel mit „Ausländerkriminalität“ oder der Kriminalität von Migrantenjugendlichen befassen, fällt eine großes Defizit auf: Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und ihre Gesellschaft werden so dargestellt, als handele es sich um unschuldige Opfer ausländischer Täter. Obwohl sich die Kriminologie um eine Versachlichung der Diskussion über die Ausländerkriminalität bemüht, indem sie immer wieder darauf hinweist, dass die Kriminalitätsbelastung der „ausländischen“ Wohnbevölkerung *nicht* höher ist als die vergleichbarer deutscher Bevölkerungsgruppen (vgl. Albrecht/Pfeiffer 1979; Geißler/Marißen 1990; Pfeiffer 1992), so bleibt dennoch kritisch anzumerken, dass der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Themenbereich insofern dem vorherrschenden gesellschaftlichen Wahrnehmungsmuster folgt, als dass der ausländische Täter im Zentrum ihrer Analysen steht.

Wenn in der jüngeren Vergangenheit Migranten als Opfer thematisiert wurden, geschah das zumeist im Rahmen von Auseinandersetzungen mit dem Rechtsradikalismus. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen die Brandanschläge in Mölln (1992) und in Solingen (1993), die einen hohen und bedrohlichen Symbolgehalt aufwiesen. Sie belasteten nicht nur ausländische Mitbürger, sondern vielmehr das gesamte Ansehen der wiedervereinigten BRD. Dabei werden neben

der bestehenden massiven Gewalt gegenüber ausländischen Mitbürgern⁵ die alltäglichen Übergriffe und Gefährdungen von Migranten allzu leicht vergessen.

Die politischen, rechtlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen, die Migrantenjugendliche in der Aufnahmegesellschaft vorfinden und die sie bestenfalls in den Formen repressiver Toleranz erfahren, sorgen dafür, dass sich die türkischen Migrantenjugendlichen von der deutschen Gesellschaft distanzieren und ihr misstrauen. Nicht nur das Ausländergesetz erwartet von Migrantenjugendlichen ein besonderes Wohlverhalten. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe oder Abschiebung⁶ bedroht. Die „ständige Forderung nach schneller Ausweisung“ straffällig gewordener Migrantenjugendlicher zeigt ganz deutlich, dass hier seit Jahrzehnten lebende Migranten und ihre Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind, *nicht als Teil dieser Gesellschaft akzeptiert und behandelt werden.*

Eine sicherlich extreme Folge dieses Falles wird sein, dass sich ein großer Teil von Migrantenjugendlichen mehr denn je von der Aufnahmegesellschaft und ihren Werten abgrenzen wird. Die Jugendlichen machen durch derartige Strafen bzw. Abschiebungen die Erfahrung, dass sie nicht zur Aufnahmegesellschaft gehören (vgl. Coser 1972: 84ff.).

In diesem Zusammenhang liegt die Vermutung nahe, dass bei weiterer Minimierung der Zukunftschancen in der Aufnahmegesellschaft verstärkt abweichendes Verhalten von Migrantenjugendlichen erwartet werden kann (vgl. Schrader u.a. 1976:180) sowie dass sie sich vermehrt von der deutschen Gesellschaft distanzieren und sich ihr entfremden. Die Gefahr der Rückbesinnung auf Herkunft durch die Jugendlichen selbst sowie einer Kriminalisierung durch die Aufnahmegesellschaft werden sich verschärfen, wenn Migrantenjugendliche weiterhin aufgrund diskriminierender Faktoren gezwungen sind, in der Isolation zu verbleiben (vgl. Akpinar u.a. 1977: 67). Vor allem die in Deutschland geborenen oder als

⁵ Nach einer Dokumentation der Zeitungen Frankfurter Rundschau und Der Tagesspiegel sind in den 90er Jahren fast 100 Menschen aus rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Motiven ermordet worden (Frankfurter Rundschau, 14.09.2000, S. 7-9).

⁶ Ein Beispiel dafür ist der Fall „Mehmet“, der aufgrund von wiederholten gewalttätigen Handlungen aus Bayern in die Türkei abgeschoben wurde, obwohl er in Bayern geboren und aufgewachsen ist (Vgl. dazu Süddeutsche Zeitung vom 21.10.1998). Durch den „Präzedenzfall Mehmet“, der monatelang für Schlagzeilen und heftige Kontroversen sorgte, wurde dies besonders deutlich. Für Mehmet und für den überwiegenden Teil der straffällig gewordenen Migrantenjugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben und auf Dauer hier leben wollen und in dieser Gesellschaft verwurzelt sind, kommt die Ausweisung einer „Verbannung aus ihrer Heimat“ gleich.

Kleinstkind eingereisten Migrantenjugendlichen, die gelernt haben, sich mit der BRD zu identifizieren, werden bei Diskriminierung nicht gesellschaftlich tolerierte Reaktionen zeigen.

Erfahrungen von Diskriminierung haben die Tendenz, Widerstand bei Migrantenjugendlichen hervorzurufen. Selbstethnisierung bzw. Rückzug in ethnische „Nischen“ können Folge gesellschaftlicher Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen sein.

Allgemeines Ziel dieser Arbeit ist daher herauszustellen, welche Diskriminierungserfahrungen straffällig gewordene türkische Migrantinnen gemacht haben. Es soll untersucht werden, wie sie eine Diskriminierung im privaten wie auch im öffentlichen Bereich in der deutschen Aufnahmegesellschaft erleben, wie sie damit umgehen und welche Auswirkungen die Diskriminierung auf sie hat. Dass türkische Jugendliche kriminell sind und zur Gewalt neigen, steht in dieser Arbeit außer Frage. An dieser Stelle soll bewusst nur vage von „Straffälligkeit“ und „Kriminalität“ gesprochen werden, ohne diese Begriffe zu definieren. Vielmehr soll in den für diese Arbeit geführten Interviews geklärt werden, was genau die befragten türkischen Jugendlichen als Diskriminierung empfinden. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und ihre Reaktionen aus ihrer eigenen Perspektive zu schildern.

Dabei konzentriere ich mich auf türkische Migrantinnen der dritten Generation⁷ aus dem Grund, dass sie in Deutschland geboren sind und gelernt haben, sich mit der BRD als mit ihrer Heimat zu identifizieren. Daher ist anzunehmen, dass sie bei Diskrepanzen zwischen angestrebten individuellen Lebenszielen und tatsächlichen gesellschaftlichen Chancen bzw. Versagungen sowie bei Diskriminierungen bestimmte Reaktionen zeigen werden.

In welchem Maße sich Migrantinnen auf die Lebensauffassungen in der deutschen Aufnahmegesellschaft einlassen, dürfte davon abhängen, wie sehr ihre

⁷ Eine solche Unterteilung in Generationen ist nicht unproblematisch, da sie eine gewisse Kontinuität impliziert, die allerdings nicht der Realität entspricht. So wählen bspw. einige Angehörige der zweiten Generation eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner aus ihrem Herkunftsland, die bzw. der nach der Heirat nach Deutschland einwandert und somit eine Migrantin bzw. ein Migrant der ersten Generation ist. Es stellt sich dann die Frage, zu welcher Generation ein Kind gehört, dessen Eltern der ersten und der zweiten Generation angehören (vgl. Luchtenberg 1998: 71). Des Weiteren passen auch Kinder aus binationalen Ehen nicht in dieses Generationenschema. Dennoch ist eine Unterscheidung in Generationen sinnvoll, da die Angehörigen einer Generation ganz ähnliche Erfahrungen machen, die sich stark von denen der Angehörigen anderer Generationen unterscheiden.

eigenen Meinungen mit denen ihrer Heimat in Einklang zu bringen sind und wie sehr sie akzeptiert oder auch abgelehnt werden. Rückzugsverhalten von Migrantenjugendlichen kann reaktiv ausgelöst werden. Häufig lässt sich nicht befriedigend klären, ob distanzierend-ablehnendes Verhalten von Migrantenjugendlichen am Anfang stand oder ob es nicht vielmehr als Gegenreaktion auf zuvor erlebte Ablehnung begriffen werden muss. Die Erfahrung von sozialer Kälte und Zurückweisung steigert das Bedürfnis nach Nähe und Verständnis, weckt mithin Wünsche, deren Erfüllung eher in der gleichen ethnischen Gruppe (Shih 1998: 209) oder Gruppen Gleichaltriger gleicher Nationalität erwartet wird. Eine schon latent vorhandene Skepsis bis Ablehnung in der deutschen Aufnahmegesellschaft stößt auf Widerstand und Zurückweisung bei Migrantenjugendlichen (vgl. Walter 2005: 138).

Daraus lassen sich folgende Fragestellungen ableiten:

1. In dieser Arbeit soll insbesondere geklärt werden, welche Bedeutung Diskriminierung im Alltag der straffällig gewordenen türkischen Migrantenjugendlichen hat und wie sie ihr Verhältnis zur deutschen Gesellschaft einschätzen:
 - Was empfinden die Befragten als diskriminierendes Verhalten und welche Diskriminierungserfahrungen haben sie mit der deutschen Gesellschaft gemacht?
 - Mit welchen negativen Attributen werden sie etikettiert? Wie erleben sie das?
 - Wie reagieren sie auf Diskriminierungen seitens der deutschen Bevölkerung?
2. Eine Chancenungleichheit im Schul- und Ausbildungsbereich ist besonders auffällig. Daher ist es interessant zu ermitteln:
 - Wie erleben die Befragten diese Chancenungleichheit?
 - Haben sie die Erfahrung ethnischer Diskriminierung in der Schule und in Ausbildungsbetrieben gemacht?
 - Welche Folgen bringt Arbeitslosigkeit mit sich?

3. Von Interesse ist auch, welche Erfahrungen sie durch rechtliche Regelungen und Maßnahmen gemacht haben.

- Vertrauen sie der BRD?
- Welche Erfahrungen haben sie mit der deutschen Polizei gemacht?
- Fühlen sie sich (durch Staatsanwaltschaft und Gerichte) benachteiligt?
- Wie stehen sie zur Abschiebung? Welche Ängste haben sie dabei?

1.2 Aufbau der Arbeit

In Teil I der Arbeit wird zunächst ein Überblick über die Forschung und vorhandene Literatur (Kapitel 2) zu den Themenbereichen Diskriminierung (Kapitel 2.1) und Gewaltbereitschaft (Kapitel 2.2) von Migrantenjugendlichen gegeben. Insbesondere möchte ich mich dabei auf Literatur aus dem Bereich der Migrationsforschung stützen. Dabei soll es nicht nur darum gehen, Ergebnisse anderer Studien darzustellen, sondern zu zeigen, welche Themen sie bearbeitet haben, von welchen theoretischen Annahmen sie ausgegangen sind und in welchen Bereichen offene Fragen und Lücken auszumachen sind.

In Teil II der Arbeit widme ich mich ausführlich Theorien und Konzeptionen, die meines Erachtens besonders dazu geeignet sind, die Situation straffällig gewordener türkischer Migrantenjugendlicher zu beschreiben und zu (er-)klären. Zuerst folgt eine Definition des Begriffs Diskriminierung (Kapitel 3), anschließend werden Formen und Folgen der Diskriminierung (Kapitel 3.1) definiert und diskutiert. Drei Formen der Diskriminierung sind für diese Arbeit relevant: Rechtliche, institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierung. Um nach Gründen und Ursachen der Diskriminierung von Migranten zu suchen, erfolgt in Kapitel 3.2 eine Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Erklärungsansätzen zu einer Diskriminierung. Dies ist deshalb nötig, um zu zeigen, dass nicht Integration, sondern Fremdethnisierung stattfindet. Da diese Erklärungsansätze die Frage, wie türkische Migrantenjugendliche mit Diskriminierung umgehen und welche Reaktionen sie zeigen, weitgehend ungelöst lassen, wird in Kapitel 4 auf Theorien der Stigmatisierung eingegangen. Zunächst werden die Begriffe Stigma und Stigmatisierung (Kapitel 4.1) definiert und erklärt. Im Anschluss werden das Stigma-Management von E. Goffman (Kapitel 4.2), die The-

orie der Entfremdung von F. Fanon (Kapitel 4.3) und die Aspekte der Identität nach H.-D. Frey (Kapitel 4.4) vorgestellt und erörtert. Damit soll zum einen gezeigt werden, wie Stigmatisierung erlebt wird und wie die Stigmatisierten versuchen, ihr Stigma bzw. die Stigmatisierung zu bewältigen. Zum anderen soll ein angemessenes Instrumentarium gefunden werden, um Reaktionen türkischer Migrantenjugendlicher gegenüber Diskriminierung und Stigmatisierung analysieren zu können.

Der darauf folgende Teil III handelt von der Migrationsgeschichte türkischer Migranten nach Deutschland (Kapitel 5), wobei auf Fragen der Beweggründe, Migrationsbedingungen und Migrationsweise eingegangen wird. In Kapitel 5.1 wird die aktuelle Situation türkischer Migranten in Deutschland beschrieben. Kapitel 5.2 richtet den Fokus ausführlich auf ihre Diskriminierung in der deutschen Aufnahmegesellschaft und ihrer daraus resultierenden spezifischen Lebenslage. Reaktionen der türkischen Migranten auf Diskriminierungsprozesse sowie die von ihnen entwickelten Strategien sind wesentliche Untersuchungsgegenstände in Kapitel 5.3. Das nachfolgende Kapitel 6 stellt die Straffälligkeit von betroffenen türkischen Migrantenjugendlichen in den Mittelpunkt. Auf das (allgemeine) Lagebild in der offiziellen Berichterstattung bzgl. der Straffälligkeit von Migrantenjugendlichen wird in Kapitel 6.1 kritisch eingegangen. In welcher Form Feststellungen von Straffälligkeit in Bezug auf Migrantenjugendliche durch die offiziellen Statistiken möglich sind, wird in Kapitel 6.2 nachgegangen. Hier werden hauptsächlich Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie einer Reihe neuerer Studien dargestellt, die die Straffälligkeit von deutschen und Migrantenjugendlichen vergleichen. Die Frage nach den Beweggründen einer Straffälligkeit von Migrantenjugendlichen wird aus verschiedenen theoretischen Perspektiven in Kapitel 6.3 zu ergründen gesucht.

Nachdem die theoretischen Zugänge geklärt sind, wird in Teil IV die für die empirische Untersuchung gewählte Methode dargestellt. Zunächst wird in Kapitel 7.1 die methodische Vorgehensweise ausführlich begründet und beschrieben. Im Anschluss wird die Art und Weise des Erhebungsverfahrens (Kapitel 7.2 und Kapitel 7.3) erörtert und diskutiert. Im Rahmen der qualitativen Sozialforschung, in der keine repräsentativen Aussagen, sondern nur Aussagen über die Untersuchungsgruppe gemacht werden können, wurden sieben fokussierte Interviews mit straffällig gewordenen türkischen Migrantenjugendlichen der dritten Generation geführt.

Ziel dieser Interviews war es, ihre Diskriminierungserfahrungen im institutionellen, rechtlichen und gesellschaftlichen Bereich heraus zu arbeiten und zu diskutieren. Das konkrete Vorgehen bei der Durchführung wird in Kapitel 7.4, die Teilnehmergewinning in Kapitel 7.4.1 und die Aufbereitung in Kapitel 7.4.2 erläutert. Die charakteristischen Merkmale der befragten Jugendlichen werden in Kapitel 7.4.3 abgebildet und die Auswertung der Daten in Kapitel 7.5. erläutert.

Die Hauptergebnisse der Interviews werden detailliert in Teil V vorgestellt. In ihm werden Diskriminierungserfahrungen im institutionellen (Kapitel 8), gesellschaftlichen (Kapitel 9) und rechtlichen Bereich (Kapitel 10) im Hinblick auf die Aussagen der Interviewpartner diskutiert. Dabei werden Bedeutung und Auswirkung der Diskriminierung für jeden angegebenen Bereich detailliert dargestellt mit der Zielsetzung, allgemeine Merkmale der Situation von türkischen Migrantenjugendlichen deutlich zum Vorschein zu bringen. An diesen lassen sich Phänomene aufzeigen, die sich für die Situation von straffällig gewordenen türkischen Migrantenjugendlichen in Deutschland als typisch erwiesen haben. Am Ende der einzelnen Kapitel erfolgt jeweils eine kurze Zusammenfassung, die eine Übersicht über die Fälle ermöglicht.

Im 11. und letzten Kapitel der Arbeit werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung (Kapitel 11.1) nochmals prägnant zusammengefasst. Die Konsequenzen der Interviewergebnisse werden schließlich kritisch reflektiert (Kapitel 11.2) und es wird auf die Implikationen der zentralen Ergebnisse für die gegenwärtige und künftige Integration eingegangen.

TEIL I

FORSCHUNGSSTAND ZU MIGRANTENJUGENDLICHEN IM RAHMEN DER MIGRATIONSFORSCHUNG

Da es sich in dieser Arbeit um eine Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen straffällig gewordener türkischer Migrantenjugendlicher in der deutschen Aufnahmegesellschaft und deren Auswirkungen handelt, ist es sinnvoll, Erkenntnisse aus der Migrationsforschung einzubeziehen.

Obwohl mittlerweile verschiedene Arbeiten vorliegen, die einen Überblick über Forschungsergebnisse zu Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft geben, werde ich mich auf den genannten sozialwissenschaftlichen Forschungsbereich konzentrieren. In diesem Kapitel werde ich die Ergebnisse von Untersuchungen, die für die Fragestellung und Themenanalyse relevant sind, darstellen und diskutieren. So ist es möglich zu verdeutlichen, welche Themen und theoretische Ansätze bisher im Zentrum des Forschungsinteresses zu Migrantenjugendlichen und ihrer Diskriminierung standen und wo Lücken zu verorten sind.

2. Migrationsforschung und Migrantenjugendliche

Die Migrationsforschung ist in Deutschland seit Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre ein Forschungsfeld, das sich durch die wissenschaftliche Begleitung der Anwerbung von Gastarbeitern etablierte, obwohl deren Arbeitsmigration⁸ nach Deutschland schon Mitte der 50er Jahre begann. Diese Zeitverzögerung kann migrationsgeschichtlich erklärt werden, da die ursprünglich zeitlich befristet angefragten „Gastarbeiter“ zu bleibenden Mitbürgern wurden.

In der deutschsprachigen Migrationsforschung sind Migranten meist als benachteiligter Teil der Arbeiterklasse betrachtet worden (vgl. Berger 1990: 120f.). Frühe Studien zur ersten Migrantengeneration entstanden im Rahmen der Klassenanalyse, in der die Situation der Immigranten analysiert wurde. Dabei werden die Lebens- und Verhaltensweisen der Migranten in erster Linie als Ausdruck ihrer besonderen Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozess gedeutet. Untersucht werden Phänomene, wie Armut und Entfremdung.⁹ Diese Perspektive lässt jedoch die Lebensweise der Migranten unberücksichtigt (vgl. Vermeulen 2000: 9).

In der Migrationsforschung findet bisweilen eine zu einseitige Fokussierung auf migrationsspezifische Faktoren statt. Hier besteht die Tendenz, Personen oder Migrantenjugendliche auf ihre ausländische Herkunft zu fixieren bzw. sie in erster Linie unter diesem Aspekt zu betrachten. Somit wird die Auseinandersetzung um die Frage der Migration immer wieder als ein Problem der Migranten gesehen. Es darf im Migrationsdiskurs jedoch keineswegs außer Acht gelassen werden, dass die Migrationsfrage nicht das alleinige Problem der Migranten ist, sondern dass sie im gesamtgesellschaftlichen Kontext verstanden werden muss. Aus diesem Grund sollte die Migrationsforschung und dabei vor allem die Forschung zu Migrantenjugendlichen immer die gesamte Migrationsgesellschaft,

⁸ Arbeitsmigration wird aus einer marxistischen Perspektive als Ausdruck des internationalen Kapitalismus und als Ausdruck einer Spaltung der Welt in reiche Zentren und verarmende Peripherien der kapitalistischen Produktion gedeutet. Die Menschen migrieren aus den Randgebieten, welche als Folge des kapitalistischen Zugriffs und der Zerstörung der traditionellen Wirtschaftsweisen verarmt sind, in die reichen Zentren. Dort werden sie jedoch in der Regel nicht mit der einheimischen Arbeiterschaft gleichgestellt, sondern sie müssen sich mit den statustiefsten und unsichersten Arbeitsstellen zufriedengeben, wodurch sich die internationale Ungleichheit und Ausbeutung auf nationaler Ebene innerhalb der Industrieländer wiederholen (vgl. dazu Wallerstein (1983), Senghaas (1979) und Galtung (1972)).

⁹ Zitiert in Vermeulen (2000:9), und von Karstens (1987), zitiert in Berger (1990: 137).

also die Migranten sowie die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen, als Ganzes untersuchen.

Insbesondere in den letzten Jahren ist zu erkennen, dass geradezu eine unübersichtliche Brandbreite von Publikationen zu Migrantenjugendlichen, dabei insbesondere zu türkischen, erschienen ist. Doch deren nähere Betrachtung zeigt, dass vorliegende Forschungsarbeiten zu ihrer Sozialisation sowie zu ihren politischen Einstellungen häufig nicht in den Erfahrungen der Jugendlichen selbst begründet sind, sondern der Perspektive derer entstammen, die über diese Personengruppe forscht und publiziert.¹⁰ Eine angemessene Interpretation kann jedoch nur dann gemacht werden, wenn die konkrete Lebenssituation berücksichtigt wird (vgl. Bommes/Scherr 1991). Bedeutender könnte es deshalb sein, die gesellschaftlich bestimmte Situation der Stellung der Migrant(inn)en und Migrantenjugendlichen zum Ausgangspunkt der Analysen zu nehmen.

Lange Zeit war die Mehrheit der Untersuchungen in der Migrationsforschung auf die Integration und Assimilation¹¹ der Migrantenjugendlichen fokussiert. Meist wurde dabei der Schwerpunkt auf die Sozialisation, genauer: auf die Entwicklung der sozialen, kulturellen und persönlichen Identität Migrantenjugendlicher, gelegt. Wichtige Konzepte waren z.B. „bikulturelle Sozialisation“ oder „bikulturelle Identität“.¹² Während diese Studien meist von psychologischen Konzepten ausgingen, stützten sich andere Untersuchungen auf Handlungs- oder Humankapitaltheorien.¹³ Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen Fragen nach der ethnischen Orientierung und nach der Assimilation Migrantenjugendlicher. Dieser Umstand führte dazu, dass von verschiedenen AutorInnen kritisiert wurde, die deutschsprachige Migrationssoziologie habe die Frage der Einwanderung lange Zeit als Frage nach der Assimilations- und Integrationsfähigkeit von Migranten behandelt (vgl. Lutz 1999: 165). Die gefundenen Anpassungsschwierigkeiten von Migrantenjugendlichen wurden vielfach mit der Differenz zwischen der ethnischen oder nationalen Kultur des Aufnahmelandes und ihrer Herkunftskultur in

¹⁰ Auch in der Studie von Wilhelm Heitmeyer (1997) u.a. „Verlockender Fundamentalismus“ ist dies zu erkennen.

¹¹ Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Begriffen findet sich z.B. bei Wilpert (1980:8ff) und Heckmann (1992:162ff).

¹² Vgl. Schrader, Nikles und Griese (1976) und Boos-Nünning (1986), beide erklärten das Einreisealter für gelungene Assimilation und Integration, kamen jedoch zu entgegengesetzten Ergebnissen.

¹³ Vgl. Esser (1989, 1990) und Nauck et al (1998).

Zusammenhang gebracht, einer Annahme, die als „Kulturkonfliktthese“¹⁴ bezeichnet wurde. Nach dieser Konzeption wurden den Herkunftskulturen integrationsfördernde oder -hemmende Eigenschaften zugeschrieben (vgl. Lutz 1999: 165) und Migrantenjugendliche als durch diese Kulturen determinierte Wesen begriffen. Identifiziert wurden als Konsequenz dieses Konflikts z.B. Identitäts- und Loyalitätskonflikte, Orientierungsprobleme und Aggressivitätszustände. Die Reihe dieser „Etikette“ (Griese 2002: 69) könnte beliebig fortgesetzt werden, so dass es an dieser Stelle nicht möglich ist, alle wiederzugeben.

Ausgehend von der genannten Kritik gegenüber der Kulturkonfliktthese beschäftigten sich viele Untersuchungen weiterhin mit der Identitätsbildung und -problemen von Migrantenjugendlichen. Sie stützten sich meist auf sozialisationstheoretische und psychoanalytische Ansätze. Diese Untersuchungen blieben dabei auf kulturelle Themen beschränkt und zogen selten sozialstrukturelle Faktoren in ihre Erhebungen ein.¹⁵ So wurden die sprachlichen und kognitiven Kompetenzen sowie die bikulturelle Identitätsbildung von Migrantenkindern und -jugendlichen eingehend untersucht. Die zunehmende Segregation von Migrantenjugendlichen im Bildungssystem wurde jedoch nicht thematisiert (vgl. Kapitel 3.1).

In Bezug auf theoretische Konzepte wurden andere Perspektiven immer wieder in die Diskussion eingebracht. Sie betrachteten die Integration nicht mehr nur als einseitigen Prozess, den die Migrantenjugendlichen isoliert zu bewältigen haben, sondern als ein Wechselspiel zwischen der Aufnahmegesellschaft sowie den Migranten und ihren Kindern.¹⁶ Der Schwerpunkt wurde auf die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen gerichtet, mit welchen Migranten und Migrantenjugendliche konfrontiert wurden, wie z.B. ihrer ökonomischen, sozialen und rechtlichen Benachteiligung.

¹⁴ Die Kulturkonfliktthese geht von einer fragwürdigen Homogenität, Stabilität und Unvereinbarkeit von so genannter Herkunftskultur und Aufnahmekultur aus und suggeriert, es handle sich dabei um klar abgrenzbare Entitäten. Sie vernachlässigt zudem durch die einseitige Konzentration auf die Betrachtung der „nationalen Kultur“ alle anderen Erklärungen für Schwierigkeiten der Migrantenjugendlichen wie etwa Diskriminierung oder strukturelle Benachteiligung. Strukturelle und politische Probleme werden mit der kulturellen Andersartigkeit von Migrantenjugendlichen gedeutet. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass die Kulturkonfliktthese Migrantenkinder und -jugendliche pathologisiert und sie als passive Opfer ihrer Situation und nicht als aktiv handelnde Individuen betrachtet. Dies hängt auch damit zusammen, dass gewisse Studien Migrantenjugendliche untersuchten, die wegen psychischer Probleme in psychotherapeutischer Behandlung waren, jedoch wurden die Befunde verallgemeinert und auf alle Migrantenjugendliche bezogen (z.B. Brainin:1996).

¹⁵ z.B. Furtner-Kallmünzer (1988).

¹⁶ z.B. Bielefeld (1988) und Apitzsch (1990a)

Neue Forschungsthemen in den 90er Jahren waren u.a. die berufliche und schulische Situation von Migrant*innen, Rückkehr- sowie Geschlechterrollenorientierung. Die Untersuchung sozialer, kultureller und ökonomischer Ressourcen lenkte den Blick auf strukturelle Benachteiligungen und ungleiche Chancen in der Schule, der Berufseinstiegsphase und auf dem Arbeitsmarkt. Zugleich ergaben sich auch positivere Befunde, wie z.B. Bildungserfolge bei vielen Angehörigen der zweiten Generation.¹⁷ Diese Ergebnisse widersprachen den gängigen Annahmen und gaben den Anstoß, die Lebenssituation Migrant*innen differenzierter zu betrachten.

Anfang der 1980er Jahre haben sich vereinzelt pädagogische und soziologische Studien konkret mit Problemen von Migrant*innen, insbesondere türkischen¹⁸, beschäftigt; Stüwe (1982) hat die Lebensverhältnisse von türkischen Migrant*innen in Berlin-Kreuzberg untersucht. Der empirische Schwerpunkt dieser Arbeit lag auf Problemfeldern, wie Ausbildung, Arbeit, Schule, Sprache, Freizeit, familiale Situation und Sozialisationsbedingungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Studie methodisch qualitative Interviews mit türkischen Migrant*innen durchgeführt wurden. Auch Mehrländer (1983) setzte sich mit den beruflichen Chancen von türkischen Migrant*innen auseinander. Mehrländer untersuchte, ob diese in Deutschland in der Berufswelt und im sozialen Umfeld das gleiche Schicksal wie ihre Eltern erleiden müssen.

Es ist wissenschaftshistorisch zu erkennen, dass die Frühuntersuchungen der Migrationsforschung sich speziell mit „klassischen“ Migrant*innenproblemen, so u.a. Sprache und Beruf, auseinandergesetzt haben. Im Gegensatz zu diesen Untersuchungen setzten sich sozialpsychologische und psychologische Studien verstärkt mit den Alltagswelten, Belastungen und Bewältigungsstrategien bei Migrant*innen aus der Türkei auseinander. So hat Dewran (1989) in seiner Studie die Belastungen und Bewältigungsstrategien türkischer Migrant*innen erfasst und daraus verschiedene Belastungsbereiche, die aus einer Migrationssi-

¹⁷ Einer der ersten, die diese Befunde präsentieren ist Nauck (1994,1997).

¹⁸ Türkische Migrant*innen sind nach wie vor die größte Gruppe der Migrant*innen in der BRD und werden im öffentlichen Diskurs als überaus „problematisch“ etikettiert. Obwohl ein großer Teil der in Deutschland lebenden türkischen Migrant*innen in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, wird diese soziale Gruppe nach wie vor als „Ausländer“ stigmatisiert und mit einer attribuierten Andersartigkeit konfrontiert.

tuation resultieren, abgeleitet: Familie, soziale Beziehungen, kulturelle Konflikte, Identitäts-, Orientierungs- sowie Alltagsprobleme. Dewran untersucht, welche Orientierungsmuster und Bewältigungsstrategien die Migrantenjugendlichen in der Auseinandersetzung mit und in der Überwindung von kritischen Lebensereignissen zeigen. Dies umfasst beispielhaft die Anpassungsdynamik an die Aufnahmegesellschaft und die Aufstiegs- und Erfolgserwartungen seitens der Eltern.¹⁹ Auch Unger (2000) beschäftigte sich mit den alltäglichen Lebenswelten und den individuellen Wegen der Alltagsbewältigung von männlichen türkischen Migrantenjugendlichen. Skizziert wurden hier als empirisch-qualitative Methode Lebensbiographien von türkischen Migrantenjugendlichen, um daraus lebensweltliche und heilpädagogische Praxiskonzepte zu entwickeln.²⁰

Zweifelsohne ist zu erkennen, dass in der Migrationsforschung Arbeiten, die sich mit den Themen Diskriminierung oder Fremdenfeindlichkeit beschäftigen, rar sind. Es gibt zwar eine Reihe von Erfahrungsberichten (z.B. Schütz 1996), die einen ersten Eindruck davon vermitteln, wie sich Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit für Migranten darstellen und wie sie damit zurecht kommen, diese Berichte gehen aber nicht über eine subjektive Beschreibung der Vorfälle hinaus. Die Auswirkungen der Diskriminierung und ihre Folgen werden kaum thematisiert. Im Gegensatz dazu versucht die vorliegende Arbeit zu analysieren, ob die Distanzierung türkischer Migrantenjugendlicher von der deutschen Gesellschaft und die Rückbesinnung auf ihre Herkunft, was in der fachwissenschaftlichen Literatur als „Problemfall“ behandelt und thematisiert²¹ wird, eine Folge der erlebten Diskriminierung und Stigmatisierung ist.

Auch wenn in der Migrationsforschung Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen aus Sicht der Migranten und Migrantenjugendlichen nur selten explizit thematisiert und nur bedingt im Zentrum des Forschungsinteresses stehen, so werden Diskriminierung und Stigmatisierung doch in vielen Studien zumindest angesprochen.

¹⁹ Vgl. Dewran (1989).

²⁰ Vgl. Unger (2000).

²¹ Vgl. Kemal Bozay: Bleib Türke, werde Deutscher!- Als Junge in der Parallelgesellschaft. In: Praxis der Jugendarbeit 3 (Dokumentation einer Veranstaltung des Landesjugendamtes Rheinland vom 18.04.2002 in Köln Juni 2003, S. 37.

Folgend sollen einige ausgewählte deskriptive Ergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen vorgestellt werden, um einen Einblick in die Situation von Migrant*innen, insbesondere türkischen Jugendlichen, zu bekommen.

2.1 Thematisierung von Diskriminierung in der Migrationsforschung

Wie erwähnt liegen in der Migrationsforschung einige Untersuchungen vor, in denen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit angerissen werden. Ich verweise insbesondere auf den Aufsatz von Haupt (1995) über die Arbeit der 1991 eingerichteten *Arbeitsgruppe für gewaltfreie, kulturübergreifende Verständigung im Büro der Berliner Ausländerbeauftragten*. Diese Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, u. a. auch Beschwerden über ethnische Diskriminierungen nachzugehen. So wurden bei Auswertung von ca. 150, zwischen 1991 und 1994 aktenkundig gewordenen, Beschwerden folgende Ausgrenzungen festgestellt:

- „Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum.
- Diskriminierung durch Wohnungsnachbarn oder Vermieter.
- Ungleichbehandlung beim Zugang zu Arbeitsplätzen.
- Diskriminierung am Arbeitsplatz, Ungleichbehandlung im Bildungs- und Ausbildungswesen.
- Ungleichbehandlung bei öffentlich angebotenen Dienstleistungen und Waren (insbesondere in Discotheken und Gaststätten).
- Diskriminierende Beleidigungen, Herabsetzungen und Drohungen durch Personen im Privaten und Behörden, in Medien, in der kommerziellen Werbung u. in der öffentlichen politischen Debatte.
- Physische Angriffe durch Privatpersonen, Polizei oder private Sicherheitsdienste“ (Haupt 1995: 27).

Interessante Ergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen von Türken, Ex-Jugoslawen, Italienern und Griechen liefert die Repräsentativuntersuchung von Mehrländer, Ascheberg und Ueltzhöffer (1996). Für die türkische, die ex-jugoslawische, die italienische und die griechische Minderheit gibt Abb. 1 einen Eindruck von dem Ausmaß der Diskriminierungen.

TEIL II

THEORETISCHE ZUGÄNGE: DISKRIMINIERUNGSANSÄTZE UND STIGMATISIERUNGSTHEORIEN

Die Entscheidung, die vorliegende Arbeit in einen diskriminierungstheoretischen Rahmen zu stellen, wirft die Frage auf, wie sich die Diskriminierungssituation von Migrantenjugendlichen theoretisch fassen lässt. Eine solche Fragestellung legt es nahe, die Diskriminierung solcher Personen zu definieren, die aufgrund ethnischer bzw. sozialer Kategorisierung seitens der Mehrheitsgesellschaft als „fremd“ als Minderheit - identifiziert werden. Da hierzu vor allem Migranten gehören, wird in dieser Arbeit der Diskriminierung ethnischer Herkunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Rahmen der theoretischen Ausführungen werden jene Formen der Diskriminierung im Zentrum stehen, die mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand als besonders relevant scheinen: gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Formen der Diskriminierung. Sie stehen nicht isoliert nebeneinander und sind nicht bloß neutrale Unterscheidungen, sondern sind Ungleichbehandlungen, die eng miteinander verzahnt sind und Benachteiligung zur Folge haben. Sowohl die gesellschaftliche, institutionelle als auch die rechtliche Diskriminierung sind Barrieren, die den Zugang zu gesellschaftlich relevanten Gütern und Positionen beeinflussen und dabei in einem komplexen Verhältnis zueinander stehen. Es wird Inhalt meiner Ausführungen sein aufzuzeigen, wie diese Formen der Diskriminierung in der Realität miteinander verknüpft sind.

Es steht zur Diskussion, wie die Gründe und Ursachen der Diskriminierung theoretisch zu fassen und wo die Wurzeln der Diskriminierung von Migranten zu suchen sind. Um dies zu leisten, gilt es, sich mit den wichtigsten Erklärungsansätzen der Diskriminierung kritisch auseinanderzusetzen. Dies ist nötig, um einerseits Gründe, die zur Diskriminierung geführt haben bzw. führen, zu benennen

und andererseits zu zeigen, dass nicht Integration, sondern Fremdethnisierung stattfindet.

Um die verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten auf Diskriminierungen von türkischen Migrantenjugendlichen erkennen und in ihrem Zusammenwirken untersuchen zu können, werden das Stigma-Management von Goffman sowie die Stigmatheorie Fanons, der auf die Asymmetrie der sozialen Macht verweist, und schließlich das Stigma- und Identitätsmodell von Frey, in dessen Mittelpunkt die Verarbeitung von Fremdwahrnehmungen steht, beschrieben und dargestellt. Die Theorie von Goffman, die Stigmatheorie von Fanon und das Identitätsmodell von Frey sollen in den Analysen der Interviews ebenfalls thematisiert und herausgearbeitet werden.

3. Begriffliche Klärung der Diskriminierung

Zum Begriff "Diskriminierung" haben Soziologie, Psychologie sowie Rechtswissenschaft verschiedene Begriffsklärungen und Definitionsversuche vorgelegt, ohne dass eine konsensfähige Definition hier abschließend präsentiert werden könnte. Der Begriff „Diskriminierung“ wird in dieser Arbeit im Sinne von „jemanden ausschließen“ verwendet, ihn aufgrund bestimmter realer, imaginer oder unterstellter Eigenschaften ungleich zu behandeln, d.h., dass nur ein solches Verhalten als diskriminierend bezeichnet wird, das den Betroffenen eine Gleichbehandlung vorenthält (vgl. Allport 1971: 50).

Die Diskriminierung ist zunächst eine aktive Handlung, in der jemand oder eine Gruppe ausgegrenzt bzw. diskriminiert wird. Bestimmte Merkmale, wie z.B. ethnische Zugehörigkeit oder Hautfarbe, werden als Begründung benutzt, um Personen oder Gruppen, die diese Merkmale aufweisen, zu diskriminieren. Bestimmte Handlungen werden als Diskriminierung qualifiziert, z.B. Zurückweisung (jemand will keinen Türken im Freundeskreis haben), Einschränkung (wenn eine Wohngemeinschaft nicht an Ausländer vermietet) oder Ausschließung (keine Anstellung von ausländischen Bewerbern). So definieren auch Schäfer und Six (1978) Diskriminierung als „die Umsetzung von Vorurteilen in offenes Verhalten, wobei Personen oder Gruppen gegen eine Minderheit, die sich durch eine soziale, ethnische, religiöse oder nationale Zugehörigkeit definiert, vorgehen.“ (Schäfer/Six 1978: 38).

Dieser Vorgang wird von Markefka wie folgt beschrieben: „Diskriminierung wird als ein Handeln verstanden, in den Eigengruppenmitglieder Fremdgruppenmitglieder aufgrund wahrgenommener sozialer oder ethnischer Merkmale als ungleiche bzw. minderwertigen Partner ansehen und - im Vergleich zu den Angehörigen des eigenen Kollektivs - entsprechend abwertend behandeln“ (1990: 81). Mehrheitsangehörige ordnen Migranten (wie z.B. Türken) ein ethnisches Merkmal (also die türkische Staatsangehörigkeit) zu, in das sie Migranten daraufhin kategorisieren³⁵ (eben als Türken). Der Vergleich zu der eigenen Ethnie

³⁵ Dies bedeutet, dass Gesellschaftsmitglieder Mitmenschen nach „natürlichen Kriterien“ bestimmten "Menschenklassen" zuordnen bzw. in derartigen Differenzierungen wahrnehmen und bewerten -, ihnen damit spezifische Eigenschaften bzw. Eigenschaftskombinationen zusprechen und Verhaltenserwartungen vorgeben. Vgl. dazu Markefka (1990: 64).

wird nicht als solche identifiziert, in der Fremde andersartig identifiziert werden. Die Absicht ist vielmehr, Migranten als geringwertig erscheinen zu lassen. Eine solche ethnische Rangordnung kann dann für Mehrheitsangehörige die Ausgangslage sein, um Migranten gegenüber abwertend zu handeln, diese anderen also negativ zu beurteilen oder zu behandeln. Diskriminierung bringt in direkter Art und Weise die Aberkennung des gleichen „Wertes“ bzw. der Gleichberechtigung zum Ausdruck. Ein diskriminierender Akt als solcher führt daher in zweifacher Hinsicht zu einem negativen Effekt: Einerseits durch die Verweigerung eines Rechts, einer Dienstleistung oder einer Sache und andererseits durch das Bestreiten des gleichen Wertes der diskriminierten Person. Dies kann wiederum zu einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und der Identität des Opfers führen. Die Folgen von Diskriminierung sind für die betroffene Person nicht zuletzt deshalb so schwer zu tragen, da sie meist aufgrund von Merkmalen diskriminiert werden, die sie nicht selbst auswählen konnten, wie etwa ihre ethnische Abstammung. Diskriminierung steht unter anderem in einem kausalen Zusammenhang mit Ausgrenzung, Entfremdung, Radikalisierung oder Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens.

In Deutschland ist man nicht öffentlich gegen Migranten, arbeitet aber gegen sie, wann immer es unauffällig möglich ist, z.B. ist ein anderer Bewerber für einen Arbeitsplatz dann vermeintlich doch qualifizierter oder ausländische Nachbarn sind zwar nicht unerwünscht, jedoch ist der Kontakt immer ein bisschen weniger herzlich und einfach oberflächlicher als zu den anderen Nachbarn. Dies trifft natürlich nicht für alle Deutschen zu. Es gibt durchaus Personen, die Gleichheit für Alle als erstrebenswert ansehen und auch konsequent entsprechend dieser Einstellung handeln. Es soll nur deutlich gemacht werden, dass der „schöne Schein“ nicht immer die Wahrheit spiegelt und es mannigfache Möglichkeiten gibt, unauffällig diese offiziellen sozialen Normen zu unterlaufen.

3.1 Formen und Folgen der Diskriminierung

Formen der Diskriminierung stellen ein gravierendes soziales Problem dar. Sie beinhalten nicht bloß neutrale Unterscheidungen oder sachlich begründete Differenzierungen, sondern Ungleichbehandlungen, die menschenrechtlich verankerten Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsätzen widersprechen und eine Benachteiligung zum Ziel oder zur Folge haben. Vor allem verhindern oder beein-

trächtigen sie „ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens“³⁶ und stehen damit in Gegensatz zu dem in den Menschenrechten verankerten Prinzip der „gleichen Freiheit“ (Bobbio 1998).

In der Regel erfolgen Diskriminierungen anhand von Merkmalen, die mehreren Menschen gemeinsam und von sozialer Bedeutung sind. Zu diesen Merkmalen gehören Sprache, Geschlecht, religiöse oder politische Überzeugung, Rasse bzw. ethnische Herkunft, Behinderung etc.³⁷ Betroffen sind davon in erster Linie Angehörige schwächerer sozialer Gruppen. Zu diesen gehören vor allem Migranten, Sinti und Roma, dunkle Menschen und Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens.

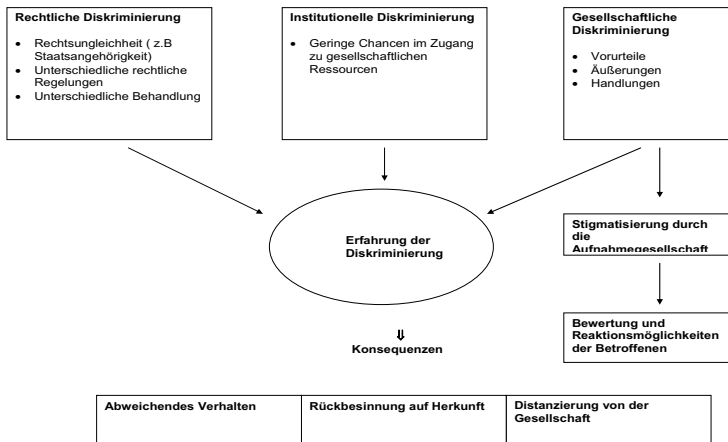
In diesem Zusammenhang werden mit Diskriminierung häufig bestimmte Adjektive verwendet, die zwischen Motiven, Handlungsebenen und Mechanismen unterscheiden, um die jeweilige Diskriminierungsform besser beschreiben zu können. Vor allem die Unterscheidung zwischen gesellschaftlicher, institutioneller und rechtlicher Diskriminierung ist für das Verständnis sowie auch für die eigentliche Anwendung dieser Arbeit wesentlich.

Diese drei Formen, also die rechtliche, institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierung, stehen nicht isoliert nebeneinander und sind nicht bloß neutrale Unterscheidungen, sondern es sind Ungleichbehandlungen, die eng miteinander verzahnt sind und reale Benachteiligung zur Folge haben. Zum besseren Verständnis und Übersicht wird dies in einem Schaubild dargestellt und erklärt:

³⁶ Art 1 Abs. 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form Rassendiskriminierung vom 7. März 1966, von

³⁷ Vgl. z. B. die in Art. 13 des Amsterdamer Vertrages sowie in Art. 3 Abs. 3 GG genannten Merkmale.

Abbildung 7: Formen und Folgen der Diskriminierung



Quelle: Eigene Darstellung

Rechtliche Diskriminierung: Mit rechtlicher Diskriminierung werden die rechtliche Ungleichbehandlung und ungleiche Teilhabechancen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen bezeichnet. Davon betroffen sind ethnische und nationale Minderheiten. Durch die rechtliche Ungleichbehandlung werden die Teilhabe und die Teilnahme an institutionellen Angeboten und materiellen Ressourcen beschränkt. Entscheidende Instrumente der rechtlichen Diskriminierung sind das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie die Verweigerung des Wahlrechts, welche die Diskriminierungs- und Unterdrückungsverhältnisse aufrecht erhalten. Im Folgenden wird die rechtliche Schlechterstellung von ethnischen Minderheiten in der BRD als ein Beispiel für rechtliche Diskriminierung thematisiert.

Politische und rechtliche Diskriminierung sind die Rahmenbedingungen, unter denen sich das Leben von ethnischen Minderheiten in der BRD abspielt. Da sich die BRD als ein ethnisch-homogener Staat definiert. Die Norm, Nationalstaaten³⁸ als kulturell möglichst homogene Gebilde zu etablieren, macht die heterogenen Gruppen, die im Staatsgebiet leben, automatisch zu ethnischen Minderheiten.

³⁸ Als Erklärungsansätze von Diskriminierung wird der ethnische Nationalstaat in Kapitel 3.2.1 ausführlich beschrieben.

4. Erlebnis und Verarbeitung des Stigmas und der Stigmatisierung

4.1 *Stigma und Stigmatisierung*

Den Begriff „Stigma“ hat Goffman (1967) in die soziologische Diskussion eingeführt. Mit Stigma bezeichnet man eine Eigenschaft einer Person, „die zutiefst diskreditierend ist“ (Goffman 1967: 11), sei es eine Krankheit oder Behinderung, ein „Charakterfehler“⁵⁷ oder ihre „Rasse, Nation und Religion“, so dass sie als deren Träger per se „von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen“ ist. Ein Individuum „besitzt ein Merkmal, das sich der Aufmerksamkeit aufdrängen und bewirken kann, dass wir uns bei der Begegnung (...) von ihm abwenden. (...) Es hat ein Stigma, d.h., es ist in unerwünschter Weise anders, als wir es antizipiert hatten“ (Goffman 1967: 13).

Stigma bezieht sich auf Relationen und kann sich erst in sozialen Beziehungen darstellen. Es geht nicht um das Merkmal selbst, sondern um die „negative Definition des Merkmals bzw. dessen Zuschreibung“ (Hohmeier 1975: 7). Folgerichtig ist für Goffman Stigma auch „die Situation des Individuums, das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist“ (1967: 7). Stigmata wirken ebenso wie Vorurteile auf der Ebene der Einstellungen, d.h., es geht noch nicht um tatsächliches Verhalten. Von Stigma zu trennen ist darum der Begriff „Stigmatisierung“: Stigmatisierung ist das Verhalten aufgrund eines zueigen gemachten Stigmas. Stigmatisierungen knüpfen bei Merkmalen von Personen an (vgl. Cloerkes 1997: 147ff.). Diese Merkmale können sichtbar oder unsichtbar sein (z.B. Gruppenzugehörigkeit, Verhalten). Eine „Visibilität“ oder Sichtbarkeit erleichtert das Stigmatisieren. Eine Visibilität eines Stigmas ist nicht an sich gegeben, sondern hängt oftmals von der „entziffernden Fähigkeit des Publikums“ ab⁵⁸ (Goffman [1963] 1967: 64).

⁵⁷ Unter Charakterfehlern sind nach Goffman z.B. Geistesverwirrung, Gefängnisaufenthalt, Sucht, Homosexualität, Arbeitslosigkeit, Selbstmordversuche oder radikales politisches Verhalten zu verstehen (1967: 13). Zwar würde heute, über vierzig Jahre später, die Mehrzahl der Deutschen die aufgezählten Attribute nicht mehr als „Charakterfehler“ bezeichnen. Dass z.B. Arbeitslosigkeit für Faulheit steht, würde angesichts der bald vier Millionen Arbeitslosen niemand mehr auszusprechen wagen. Für die Betroffenen stellen diese Eigenschaften oder erlebten Situationen allerdings noch immer ein Stigma dar.

⁵⁸ Becker (1973) beschrieb die Stigmatisierung in seinem Buch „Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens“ als mehrstufigen Prozess. Zuerst wird eine Regel verletzt, erst dann schreiben

Auf Grundlage des von ihnen identifizierten Stigmas tendieren die „Normalen“ dazu, weitere Unvollkommenheiten und negative Eigenschaften als Generalisierungen zu unterstellen. Die Zuschreibung wird durch Verwendung spezifischer Stigmatermini (Kanake, Nigger etc.) unterstrichen. So werden in Deutschland Menschen türkischer, arabischer oder afrikanischer Herkunft stigmatisiert und je nach Situation auch diskriminiert, dagegen nicht Europäer mit nicht-deutscher Nationalität.

Stigmatisierte Gruppen gibt es in allen Gesellschaften. Das gegenseitige Stigmatisieren hat sehr wichtige Funktionen, sowohl für das einzelne Individuum (Orientierung, Entlastung, Identitätsstrategie) als auch für die Systemstabilität der Gesellschaft. Diese Interessenkongruenz sorgt dafür, dass Stigmatisierungsprozesse allgegenwärtig und außerordentlich schwer reduzierbar sind. Die Folgen von Stigmatisierung sind für Betroffene tief greifend: Kontaktverlust und Isolation auf der Ebene gesellschaftlicher Teilhabe, weiterhin Spannung, Unsicherheit und Angst auf der Ebene der Interaktionen, schließlich drohende tiefgreifende Gefährdungen auf der Ebene der Identität.

Die Sozialisation in die Rolle eines Stigmatisierten geschieht erstens in der primären Kindheitssozialisation, sofern das Stigma bereits vorhanden ist, und zweitens fortlaufend in den Interaktionen mit den „Normalen“, und zwar durch deren typisierende Erwartungen sowie die spannungsreichen Interaktionssituationen selbst. Stigmatisierte Zuschreibungen können zu einer massiven Gefährdung bzw. Veränderung der Identität stigmatisierter Menschen führen, auf das in verschiedenen Ansätzen eingegangen wurde. Im Folgenden wird nach einem kurzen Abriss der bekannteren Ansätze von Goffman und Fanon auch der Ansatz von Frey, der ursprünglich zur Untersuchung der Identität jugendlicher Straftäter konzipiert wurde, dargestellt.

4.2 Stigma und Identität nach Goffman

Bis heute orientieren sich Arbeiten zum Thema „Umgang mit Stigmatisierungen“ fast ausschließlich an dem theoretischen Bezugsrahmen, den Goffman in seinem Buch „Stigma“ zu Techniken der Bewältigung beschädigter Identität entwickelt hat. Da er darin verschiedene Varianten des Stigma-Managements von Diskredi-

Dritte dem Regelbrecher ein Stigma zu. Ob jemandem ein Stigma zugeschrieben wird, hängt entscheidend von der sozialen Stellung des Regelbrechers ab.

tierten aufgeführt hat - von der Leugnung des Diskriminierungsmerkmals durch Überanpassung, über die aggressive Betonung des Andersseins bis hin zur Entwicklung eines Ich-starken, innovativen Marginalitätsbewusstseins -, ist das Konzept des „Stigma-Managements“ geeignet, die negativen Auswirkungen durch Missachtung und Diskriminierung bei türkischen Migrantenjugendlichen, die straffällig geworden sind, zu beschreiben.

Die Verweigerung des menschlichen Respekts schmerzt ganz besonders die zweite und dritte Generationen der türkischen Migrantenjugendlichen, die weit mehr als die Eltern die Anerkennung durch die Deutschen, in der privaten wie in der öffentlichen Sphäre, suchen. Denn Identität gewinnt man über die Identifikation mit signifikanten Anderen (vgl. Mead 1978). Verweigern diese die Anerkennung, wird das Selbstwertgefühl beschädigt. Denn die Identität wird teilweise von der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung, oft auch von der Verkennung durch die Anderen geprägt, so dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, reale Deformationen erleiden können, wenn die Umsetzung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer zurück spiegelt. Nicht-Anerkennung oder Verkennung kann eine Form der Unterdrückung sein, kann den Widerpart in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen (vgl. Taylor 1993: 13f.).

Goffman konzentriert sich auf die Frage, wie die straffällige Person mit ihrer besonderen Situation umgeht. Er unterscheidet dabei drei Identitäten: soziale, persönliche und Ich-Identität.

Menschen ordnen sich routinemäßig typisierend in soziale Kategorien ein. Soziale Identität beschreibt die Zugehörigkeit zu einer solchen Kategorie (z.B. Student, Drogenabhängiger). Sofern die Angehörigen der Personenkategorie durch ein unerwünschtes Merkmal gekennzeichnet sind, kann dieser ein Aufhänger für Stigmatisierungen sein.

Persönliche Identität beschreibt bei Goffman die Einzigartigkeit eines jeden Menschen, welche in direkter Verbindung mit der jeweils einzigartigen Biografie steht. Zentral ist dabei der Aspekt der Identifizierung einer bestimmten Person, wie dies bspw. durch einen Personalausweis geleistet wird. Nicht gemeint mit persönlicher Identität ist jedoch das „Innerste des Seins“ einer Person (ebd.: 74), wie dies durch die missverständliche Übersetzung des Begriffs in der deutschen

Ausgabe mit „persönlich“ statt „personal“ nahe gelegt wird. Es handelt sich also bei Goffman um eine externe Kategorie der Verortung eines Individuums im sozialen Umfeld.

Ich-Identität ist, nach Goffman, „das subjektive Empfinden seiner eigenen Situation und seiner eigenen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als ein Resultat seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt“ (ebd.: 132).

Die dreifache Identitätstypologie (soziale, persönliche und Ich-Identität) kennzeichnet verschiedene Problembereiche beim Umgang mit Stigmatisierten. Soziale Identität verdeutlicht, wie Stigmatisierung zustande kommt. Die stigmatisierte Person wird aufgrund eines Merkmals einer ungünstigen sozialen Kategorie zugeordnet. Im Zusammenhang mit der persönlichen Identität zeigt Goffman Techniken der Informationskontrolle und des Stigma-Managements, mit deren Hilfe Stigmatisierte ihre Stigmata verbergen bzw. auftretende Interaktionsprobleme bearbeiten. Stigmatisierte kennen, so Goffman, ihr Stigma und nehmen wahr, dass sie von den anderen nicht akzeptiert werden: „Doch kann er [der Stigmatisierte], gewöhnlich ganz richtig, wahrnehmen, dass die anderen, was immer sie versichern, ihn nicht wirklich akzeptieren und nicht bereit sind, ihm auf gleicher Ebene zu begegnen“ (ebd.: 16). Im Folgenden werden die wesentlichen Reaktionsmöglichkeiten genannt:

- *Das Stigma ignorieren:* Dies ist nach Goffman die Hauptmöglichkeit des Stigma-Managements. Stigmatisierte Menschen handeln in Interaktionen mit „Normalen“ so, „als ob ihre bekannte Andersartigkeit irrelevant und nicht beachtet wäre“ (Goffman 1967: 56). Auch die „Normalen“ werden - in gewissen Grenzen - versuchen, so zu tun, als sei ihr eigentlich stigmatisiertes Gegenüber ebenfalls „normal“. Auf diese Weise können die Stigmatisierten ironischerweise die ihnen entgegengebrachte Akzeptanz maximieren (vgl. ebd.: 152).
- *Das Stigma korrigieren oder verstecken:* Stigmatisierte können versuchen, das Stigma zu korrigieren, zu verstecken bzw. weniger aufdringlich erscheinen zu lassen, zu „kuvrieren“ (ebd.: 128ff.). So kann ein stigmatisiertes Individuum versuchen, „seinen Zustand indirekt zu korrigieren, indem es viel private Anstrengung der Meisterung von Tätigkeitsbereichen widmet, von denen man gewöhnlich annimmt, dass sie für jemanden mit seiner Unzuläng-

TEIL III

TÜRKISCHE MIGRANTEN UND MIGRANTENJUGENDLICHE

In diesem Kapitel wird zunächst die Geschichte der türkischen Arbeitsmigranten, insbesondere ihre Situation sowie ihre Diskriminierung und die daraus resultierenden Lebensbedingungen, dargestellt und diskutiert, um vor diesem Hintergrund die Distanzierung und Selbstethnisierung der türkischen Migranten und Migrantenjugendlichen zu beschreiben.

5. Türkische Migranten in Deutschland

Bereits Anfang der 1950er Jahre wurde in manchen Branchen in der BRD ein Arbeitskräftemangel spürbar, wobei besonders in der Landwirtschaft und im Baugewerbe ein Mangel an Mitarbeitern festzustellen war. Als Lösung wurde erwogen, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben: Die erste Anwerbevereinbarung erfolgte mit Italien (1955), gefolgt von Spanien (1960) und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem ehemaligen Jugoslawien (1968).

Im Jahre 1961 vereinbarte die BRD mit der Türkei die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften. Obwohl durch die Fluchtbewegung aus der DDR auch viele Arbeitskräfte kamen, stoppte der Mauerbau 1961 die Ost-West-Wanderung und begünstigte einen raschen Zustrom türkischer Arbeitskräfte. Damit verbunden war zusätzlich die Erwartung einer verstärkten Belebung der Nachfrage nach Produkten in der deutschen Gesamtwirtschaft. Für die Türkei hingegen stellte sich diese Vereinbarung sowohl als eine Möglichkeit zur Beschaffung von Devisen als auch als eine geeignete Gelegenheit dar, die eigene Arbeitslosigkeit abzubauen bzw. zu verringern (vgl. Firat 1996: 34).

Zur Anwerbung der türkischen Arbeitsmigranten richtete die Bundesanstalt für Arbeit in Istanbul eine deutsche Verbindungsstelle ein. Diese nahm die Auswahl auf der Grundlage einer beruflichen Eignungsprüfung und einer medizinischen Untersuchung vor. Ziel war dabei, für eine vom wirtschaftlichen Bedarf abhängige Zeit ein Optimum des Einsatzes der Arbeitskräfte nutzbar zu machen, aber auch spätere mögliche Gesundheitskosten zu vermeiden. Demnach galten z.B. auffällige Zähne oder Mandelentzündungen als Hindernisse für eine direkte Weitervermittlung. Die Ablehnungsquote der türkischen Bewerber betrug dabei 19,2% (vgl. Gümrükcü 1987: 146). Da das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der ersten Generation türkischer Arbeitsmigranten relativ niedrig war und sie mit der Absicht kamen, in kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen, um sich dann in ihrem Heimatland eine eigenständige Existenz aufbauen zu können, waren sie bereit, besonders schmutzige, schwere und auch gefährliche Arbeiten anzunehmen. So wurden ihnen randständige Arbeitsplätze, v. a. im Baugewerbe, in der Eisen- und Metallindustrie und im Bergbau zugewiesen, was zu einem beruflichen Aufstieg der Deutschen und zu einer „Unterschichtbildung“ der Ar-

beitsmigranten führte, obwohl nach einer repräsentativen Befragung aus dem Jahre 1972 der Bundesanstalt für Arbeit 41% der Männer und 24% der Frauen inzwischen eine abgeschlossene Berufsausbildung aus ihrer Heimat mitbrachten (vgl. Statistisches Bundesamt 1973: 45ff.).

Die Zahl türkischer Arbeitskräfte stieg sprunghaft von 172.400 im Jahre 1967 auf 910.525 im Jahre 1973 (vgl. Schultze 1991: 18). Das Bundesministerium hatte ursprünglich ein Rotationsprinzip (Begrenzung der Arbeitserlaubnis auf zwei Jahre) durchgesetzt. Es war jedoch nur eine Übergangerscheinung und sollte, wie schon in der Weimarer Republik, eine Pufferfunktion für den Arbeitsmarkt erfüllen.⁶¹ Dieses Prinzip wurde auf Drängen der deutschen Wirtschaft schon 1964 formell fallen gelassen, weil die Wirtschaft keine angelernten Arbeiter durch neu eingereiste Kräfte ersetzen wollte, die weitere Kosten und Zeit durch Einarbeitung verursachen würde.

Als aufgrund der Ölpreisexpllosion 1973 eine wirtschaftliche Rezession einsetzte, nahm der Arbeitskräftebedarf schlagartig ab, und so verfügte die BRD im November 1973 einen Anwerbestopp. Diese Maßnahme sollte die Zahl der Migranten in der BRD vermindern. Darüber hinaus nahm die BRD einschränkende Maßnahmen auf der Grundlage des in der Zeit des Nationalsozialismus geschaffenen, noch immer geltenden Ausländerrechts, z.B. im Hinblick auf die Vergabe einer Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis bzw. -recht und Sozialleistungen, vor.⁶²

In der Rezessionsphase nach 1973 wurde die restriktive Ausländerpolitik fortgesetzt bzw. gezielt zur drastischen Verringerung der Ausländerbevölkerung eingesetzt. Trotz der Rückwanderung eines erheblichen Teils von Migranten blieb aber die Gesamtzahl der Migranten konstant: Da viele Türken ihre ökonomische Situation in der Türkei als zu ungünstig für eine Rückkehr einschätzten sowie noch

⁶¹ Dass sie dieser Vorstellung zunächst entsprach, wird an den sinkenden Beschäftigungszahlen infolge der Rezession von 1966/67 deutlich. Die Zahl der beschäftigten Arbeitsmigranten sank von 1,3 Millionen vor der Rezession auf 0,9 Millionen im Januar 1968 (vgl. Bade 1992: 395f.). Etwa 410.000 Arbeitsmigranten verließen in dieser Zeit Deutschland. Mit dem beginnenden Wirtschaftsaufschwung in den folgenden Jahren stieg die Zahl der Arbeitsmigranten wieder deutlich an. Vgl. dazu Jahn (1992: 25).

⁶² In diesem Zusammenhang spricht Dohse (1984: 661) von einem Diskriminierungsinstrumentarium und fügt hinzu, dass damit versucht wird, die Arbeitsmigranten aus Beschäftigungsverhältnissen zu drängen und durch Deutsche zu ersetzen, was aber deshalb nicht gelingen konnte, da die Arbeitsplätze und -bedingungen für Deutsche wohl zu unattraktiv waren. Vgl. zu Massenarbeitslosigkeit und Ausländerpolitik Bade K. J. (Hrsg.), *Auswanderer Wanderarbeiter Gastarbeiter*, Bd. 2 (657-672).

strengere künftige Regelungen der BRD befürchteten, entschieden sie sich in Deutschland zu bleiben und ihre Familien nachzuholen. Durch den Anwerbestopp 1973 sank zwar die Zahl der Erwerbstätigen, der Anteil von minderjährigen Kindern und Frauen stieg dagegen stetig an. Schon Anfang der 80er Jahre kam die Hälfte der schulpflichtigen Migranten aus der Türkei (Herrmann 1993: 7). 1982 hielten sich 37% der türkischen Staatsangehörigen länger als zehn Jahre in der BRD auf. Daran konnten auch Programme der Bundesregierung, wie z.B. das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft“ von 1983 (vgl. BMI 1998: 61f.), nichts Grundsätzliches ändern. Das neue Ausländerrecht verschärfte die bisherigen restriktiven Bestimmungen und nahm eine wirkungsvolle Zuzugsbeschränkung und eine Beschränkung der Einreise und des Aufenthaltes vor. Gleichzeitig wurden auch Rechtsansprüche für einen begrenzten Personenkreis mit langer Aufenthaltsdauer gewährt (Räthzel/Sarica 1994: 14).

Heute sind Dreiviertel aller unter 15-jährigen türkischer Migranten in der BRD geboren. Zurzeit leben etwa 2 Millionen türkische Migranten in der BRD. Mit einem Anteil von 28% an den 7,3 Millionen in der BRD wohnhaften Migranten handelt es sich bei den Türken um die bei weitem größte ethnische Minderheit in Deutschland (Statistisches Bundesamt 1997: 67, Tabelle 3. 21.).

5.1 Die Situation der türkischen Migranten in Deutschland

Mit Blick auf die Veränderung der soziodemographischen und sozioökonomischen Struktur bleibt das Jahr 1973 der wichtigste Einschnitt in der Geschichte der türkischen Migranten in Deutschland. Denn mit dem Anwerbestopp und einem Familiennachzug veränderte sich gravierend die Sozialstruktur der türkischen Migranten: Spätestens seit Anfang der 80er Jahre war schließlich nicht mehr zu übersehen, dass ein großer Teil der Türken in der BRD faktisch ansässig geworden war. Ende 1993 lebten schon fast 64,7% der türkischen Wohnbevölkerung länger als 10 Jahre in Deutschland (Statistisches Bundesamt 1995: 67, Tabelle 3. 21) und 1994 hatten 27,3% der in Deutschland lebenden Türken eine *Aufenthaltsberechtigung*, die stärkste aufenthaltsrechtliche Stellung, erreicht. Die mit 19,8% große Gruppe, der von der Aufenthaltserlaubnis befreiten Personen, dürfte überwiegend aus Kindern bestanden haben. Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis und Duldung hatten dagegen am Stichtag nur noch einen Anteil von rund 1% (Bericht der Ausländerbeauftragten 1995: 120).

Die türkischen Migranten betrachteten Deutschland mehr und mehr als ihren Lebensmittelpunkt. Eine Umfrage von 1989 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt nur noch 11% der befragten Migranten konkrete Rückkehrabsichten hatten (vgl. Bade 1994b: 46). 1992 äußerten bereits 83% der befragten Türken, dass sie dauerhaft in Deutschland bleiben wollen (vgl. Sen 1993: 25).

Die Wohnsituation spiegelt die Bleibeabsichten der türkischen Arbeitsmigranten. 1992 besaßen 1,7 Millionen Türken 45.000 Immobilien in der BRD, deren Zahl seither beständig wächst. Sen vom Zentrum für Türkeistudien (ZfT) stellt fest, dass mittlerweile schon 163.000 türkischstämmige Haushalte Wohneigentum in Deutschland gebildet haben (Sen u.a. 2005).

Die türkischen Arbeitsmigranten, ihre Kinder und Enkel erwerben zunehmend Eigentum in Deutschland, in welchem sie ihr Leben dauerhaft gestalten wollen. Sie entwickeln eine große Verbundenheit zu Deutschland und tragen so aktiv zur Integration bei. Nach Pagenstecher (1996) wohnten 1972 mehr als die Hälfte, 1980 mehr als 90,2% der Migranten in einer Mietwohnung. In den 1970er Jahren konzentrierte sich die ausländische Wohnbevölkerung in bestimmten Quartieren. Dieser Konzentrationsprozess kam jedoch ab 1980 zum Stillstand.

Trotz der Tatsache, dass aus „Gastarbeitern“ Einwanderer geworden waren, wurde bis in die 90er Jahre hinein politisch und gesellschaftlich nicht vom dauerhaften Verbleib der Zuwanderer ausgegangen, so dass Umorientierung oder Reformen verspätet kamen. Erst 1991 wurde das aus dem Deutschen Reich (1871-1918) stammende Staatsbürgerschaftsgesetz⁶³ geändert und mit Geltungsbeginn zum 01.01.2000 um Elemente des Territorialprinzips (*ius soli*)⁶⁴ erweitert. Kinder von Migranten konnten nun die deutsche Staatsbürgerschaft durch die Geburt in Deutschland erwerben, wenn ihre Eltern über einen längerfristigen Aufenthaltsstatus in Deutschland verfügten. Allerdings müssen sie sich bis zum 23. Lebensjahr entweder für die deutsche oder die Staatsbürgerschaft der Eltern entscheiden.

⁶³ Das Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) aus dem Jahre 1913 definierte die Staatsbürgerschaft über Abstammung („*ius sanguinis*“). Vereinfachend formuliert: Deutscher ist, wer von deutschen Eltern geboren wird.

⁶⁴ Zum Vergleich: Wer in den USA geboren wird, erhält automatisch zur elterlichen Staatsbürgerschaft auch die US-amerikanische – und kann damit amerikanische PräsidentIn werden. Brasilien hat eine ähnliche Regelung: Wer in Brasilien geboren wird, bekommt ebenfalls automatisch den brasilianischen Pass und die doppelte Staatsbürgerschaft, dies jedoch durch die Zuerkennung der väterlichen (!) Staatsbürgerschaft.

6. Straffälligkeit von türkischen Migrantenjugendlichen - unter Berücksichtigung theoretischer Erklärungsansätze der Gewalt

6.1 *Das Lagebild der Straffälligkeit von Migrantenjugendlichen in der offiziellen Berichterstattung*

Um Aussagen zur Kriminalität von Migrantenjugendlichen treffen zu können, werden als Grundlage meist die Daten, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) enthalten sind, herangezogen. Abgesehen davon, dass die PKS als Rechenschaftsbericht der polizeilichen Tätigkeit nicht verbindlich festgestellte „Kriminalität“, sondern „Tatverdacht“ widerspiegelt, gibt es Probleme bei der Erstellung eines (Ausländer-) Kriminalitätslagebildes. Denn es lassen sich keine exakten oder verlässlichen amtlichen Zahlen über die von Migranten begangenen und registrierten Straftaten ermitteln.

Auch in Fachkreisen wird an der Aussagekraft der Daten der PKS gezweifelt, weil bestimmte Verzerrungsfaktoren vorhanden seien, die im Wesentlichen zu einer Überschätzung der Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu Deutschen führen würden.⁶⁸ Bestimmte Aussagen oder Schlussfolgerungen aus kriminalstatistischen Daten können erst dann abgeleitet werden, wenn diese Faktoren möglichst umfassend kontrolliert wurden und man von einer Vergleichbarkeit der Gruppen ausgehen kann (Villmow 1999: 22- 29).

Das Wissen über die eingeschränkte Aussagekraft der PKS ist nirgends so explizit zusammengefasst wie im Text der Statistik selbst. Im Einführungstext zum Abschnitt „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ heißt es u.a., „ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen“ sei „schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich“ (PKS 1998). Ferner enthalten die Bevölkerungsstatistik „bestimmte Ausländergruppen wie vor allem Illegale, Touristen, Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungsstreitkräfte nicht, die in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden (...). Die

⁶⁸ Durch gestiegene Zahlen der Einbürgerungen drohen die Daten der PKS in Zukunft zunehmend unsicherer zu werden, denn eingebürgerte Ausländer werden als Deutsche gezählt und Zuwanderer sind nicht mehr identifizierbar. Mehr zu einem ethnisch selektiven Polizeieffekt in: Reichertz/Schröder (1993).

Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben häufiger in Großstädten und gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommenschichten an (...). Dies alles führt zu einem höheren Risiko, als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden. Zu berücksichtigen ist weiterhin ein beachtlicher Anteil ausländerpezifischer Delikte. So liegt der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen bei den Straftaten gegen Ausländer- und Asylverfahrensgesetz naturgemäß mit 94,5% (1997: 94,1%) sehr hoch“.⁶⁹

Diese Verzerrungsfaktoren sind Fehlerquellen, die Anlass dazu geben, bei der Interpretation der Kriminalstatistik kritische Sorgfalt walten zu lassen. Allerdings stößt man auch dann noch auf Schwierigkeiten, denn der wichtigste Variablenbereich, die soziale Situation - zu der Bildung, Beruf, Wohnverhältnisse genauso wie die Akzeptanz und die Integrationsbereitschaft der sozialen Umgebung gehören - taucht in keiner Statistik auf und kann daher nicht einbezogen werden.

Kriminalstatistiken sind nur aussagefähig, wenn das Sozialprofil der Täter bzw. Tatverdächtigen in die Untersuchung einbezogen wird. Das Sozialprofil einer Gruppe beeinflusst sowohl Tendenzen zu gewalttätigem Verhalten als auch die Reaktionen von Staatsanwalt, Polizei und Gericht ihr gegenüber. Dies muss bei einem Vergleich beachtet werden. Geißler (1998) beschreibt, dass Männer höher als Frauen, junge Menschen höher als ältere, Großstadtbewohner höher als Landbewohner, schlecht Ausgebildete höher als Hochqualifizierte und Statusniedrige höher als Statushohe mit Gewalt belastet sind. Er betont, dass Deutsche und ethnische Minderheiten sich hinsichtlich anderer Kriterien beachtlich unterscheiden. Beim Betrachten der Bevölkerungs- und Wohnstatistiken wird deutlich, dass für die nicht-deutsche Bevölkerung sowohl ein erhöhter Anteil der männlichen Bevölkerung besteht als auch eine Konzentration ihrer Lebensräume auf Großstädte. Sie fallen ebenfalls häufiger unter niedrige Qualifikations- und Statusgruppen und sind somit einem höheren „sozio-strukturellen Druck“ zu gewalttätigem Verhalten ausgesetzt. Die nicht-deutsche Bevölkerung unterliegt aufgrund ihres

⁶⁹ Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 1998, Wiesbaden 1999 (im Folgenden: PKS 1998), S. 105 (im Internet unter <http://www.bka.de/pks/pks1998/index.html>).

Sozialprofils einer höheren Kriminalisierungsgefahr durch Instanzen der Strafverfolgung im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft. Wird ein Vergleich der nicht-deutschen und deutschen Gruppen mit ähnlichem Sozialprofil erstellt, so ist *keine* erhöhte Gewalt festzustellen (vgl. Geißler 1998).

Insofern lassen sich mehr oder weniger exakte Aussagen nur über sich abzeichnende Trends formulieren. Letztlich können keine empirisch exakten quantitativen Werte geliefert werden. Einigkeit besteht allerdings über die Tendenz, dass von einer Zunahme der Straffälligkeit, insbesondere bei den Migrantenjugendlichen, auszugehen ist. Nur noch wenige nehmen an, dass sich die Unterschiede bei der Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen auch bei Kontrolle aller oben genannten Faktoren eliminieren ließen. In der Konsequenz ist vor allem die nachwachsende Generation aufgrund ihrer Gewaltbelastung häufiger Gegenstand besorgter Kommentare, die regelmäßig mit dem Hinweis auf erhebliche Konfliktlagen versehen werden.

Besonders der Einbezug der kriminellen Belastung von Asylbewerbern verzerrt das Bild. Die Straffälligkeit von Asylbewerbern unterscheidet sich signifikant von denjenigen hier lebenden Arbeitsmigranten. Asylbewerber weisen aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen unterschiedliche Deliktstrukturen, denn sie leben in einer extremen sozialen und psychischen, häufig zeitlich langen Notsituation.

Überdies geraten ethnische Minderheiten allgemein häufiger in einen falschen oder übertriebenen Tatverdacht als Deutsche. Nach den Erkenntnissen der Opferforschung haben unbekannte Täter ein deutlich höheres Anzeigerisiko als Verwandte oder gute Bekannte des Opfers.⁷⁰ Auch in den beiden Schülerbefragungen der Jahre 1998 und 2000, die das Kriminologische Forschungsinstitut durchgeführt hat, wurde eine gegenüber Angehörigen fremder Ethnien erhöhte Anzeigerquote nachgewiesen. Migranten haben vor allem dann ein höheres Anzeigerisiko, wenn beim Opfer ohnehin Vorurteile und eine ablehnende Grundhaltung gegenüber Ausländern bestehen (vgl. Mansel 2003: 274f.).

In welcher Form Aussagen in Bezug auf Migrantenjugendliche durch die offiziellen Statistiken möglich sind, soll hier nachgegangen werden.

⁷⁰ Vgl. dazu die beachtlichen Unterschiede der Anzeigequoten, die Pfeiffer und Wetzels (1995) im Rahmen der KFN-Opferbefragung des Jahres 1992 zur Vergewaltigung ermittelt haben.

TEIL IV

EMPIRISCHER TEIL

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN STRAFFÄLLIGER TÜRKISCHER MIGRAN- TENJUGENDLICHER DER DRITTEN GENE- RATION

7. Methodik

7.1 Erklärung der methodischen Vorgehensweise

Da qualitative Verfahren als alternative und eigenständige Methoden zur Erhebung und Auswertung von Daten angesehen werden und die Annäherung an die soziale Realität mit Hilfe eines offenen Verfahrens erlauben, wird in dieser Arbeit nach der qualitativen Forschungsmethode gearbeitet (vgl. Dieckmann 2005: 444).

Die qualitative Forschungsmethode ist „eine unstrukturierte oder wenig strukturierte Beobachtung, die über einen sehr kurzen oder aber auch sehr langen Zeitraum erfolgen kann und die mit unterschiedlichen Graden und Arten der Teilnahme des Forschers verbunden sein kann. Sie kann ebenso wie die qualitative Beobachtung von unterschiedlicher Intensität und Dauer sein und kann zudem durch unterschiedliche Arten des Involvements von Seiten des Forschers gekennzeichnet sein“ (Hopf/Weingarten 1993: 14).

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Auseinandersetzung mit der Thematik „Gewaltverhalten und Kriminalität Migrantenjugendlicher“ in der Migrationsforschung. Es wird immer wieder behauptet, dass aus dem Zusammentreffen von zwei unterschiedlichen Kulturen ein Kulturkonflikt hervorgehen würde, der bei Migrantenjugendlichen zwangsläufig eine Identitätskrise auslösen würde, weshalb Migrantenjugendliche eine erhöhte Tendenz zur Anomie aufweisen würden. Dabei wird der Blick immer auf eine schwierige oder gescheiterte Integration gerichtet. Die Erfassung der Probleme von Migrantenjugendlichen wird zu undifferenziert und nicht gerechtfertigt in Frage gestellt, da die anhaltenden strukturellen Benachteiligungen unbeachtet bleiben und die Mechanismen der Diskriminierung bzw. Ausgrenzung, denen Migrantenjugendliche ausgesetzt sind, selten berücksichtigt werden. Der häufige Hinweis in der Migrationsforschung auf das „Gewaltverhalten“ von Migrantenjugendlichen dürfte demnach als ein Verweis auf objektive und subjektive Probleme verstanden werden, die genauer zu klären wären. Ein Erklärungsversuch des Gewaltverhaltens Migrantenjugendlicher sollte meiner Ansicht nach auf jeden Fall der rechtlichen, institutionellen und individuellen Diskriminierung der Migrantenjugendlichen Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund der theoretischen Auseinandersetzung mit Migration begann die Erforschung der Situation der straffällig gewordenen türkischen Migrantenju-

gendlichen. Die Arbeit beabsichtigt, die Diskriminierung *aus der Perspektive der türkischen Migrant*innenjugendlichen* zu thematisieren und zu verfassen. Schwerpunkt der Arbeit sind die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen der Jugendlichen in Deutschland sowie die Folgen der Diskriminierung.

Da es für diese Arbeit von Interesse war, wie die Befragten die Diskriminierung in der Aufnahmegesellschaft erleben, wie sie damit umgehen und auch, wie sie darauf reagieren, konnte nicht mit einem vollstrukturierten und standardisierten Erhebungsinstrument gearbeitet werden, das den Befragten bestimmte Begriffe und Kategorien vorgibt, ohne deren Bedeutung für jeden einzelnen Befragten individuell klären zu können.

Die qualitative Methode wurde auch aufgrund dessen gewählt, weil Diskriminierung nicht direkt messbar ist, auf Subjektivität beruht und weil sie versucht, durch einen möglichst unvoreingenommenen, unmittelbaren Zugang zum jeweiligen sozialen Feld und unter Berücksichtigung der Weltansicht der dort Handelnden und ausgehend von dieser unmittelbaren Erfahrung, Beschreibungen, Rekonstruktionen oder Strukturgeneralisierungen vorzunehmen, Abstraktionen aus Erfahrung zu generieren und dabei einen Rückbezug auf diese Erfahrungen kontinuierlich aufrechtzuerhalten (vgl. Strauss 1994: 13).

Die Informationen in qualitativen Interviews werden *in statu nascendi* aufgezeichnet, sind unverzerrt-authentisch und können intersubjektiv nachvollzogen und beliebig reproduziert werden (vgl. Lamnek 2005: 329).

Die Erwartungen und theoretischen Überzeugungen haben nach Möglichkeit einen offenen Charakter. Sie sollen in einem Austauschprozess zwischen qualitativ erhobenem Material und zunächst noch wenig bestimmtem Vorverständnis präzisiert, modifiziert oder revidiert werden (vgl. Hopf/Weingarten 1993: 15).

In der qualitativen Forschung werden vorgegebene oder neu entwickelte Skalen zur Messung von Einstellungen, Intelligenz, Leistung o.ä. und vorgegebene oder neu entwickelte Skalen oder Indizes zur Messung von Strukturmerkmalen von Organisationen oder Gruppen oder auch vorgegebene und neu entwickelte Instrumente zur Beobachtung sozialer Szenen, sowie vollständig standardisierte Fragebögen, sei es, dass ihnen auch die Antwortmöglichkeiten von vornherein vorgegeben sind, nicht berücksichtigt (vgl. Hopf/Weingarten 1993: 14).

TEIL V

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

8. Diskriminierungserfahrungen im institutionellen Bereich

Diskriminierungen von türkischen Migrantenjugendlichen manifestieren sich in fast allen Bereichen ihres Lebens und sehr greifbar etwa in der Schule oder am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Für die schulische und berufliche Misere der türkischen Migrantenjugendlichen werden die Migranteneltern verantwortlich gemacht. Ihnen werden nicht nur die schlechten Deutschkenntnisse ihrer Kinder zugeschrieben, sondern auch die Perspektivlosigkeit der Jugendlichen. Dies führt nach Goldberg/Halm/Sen dazu, dass „bei Behörden und anderen Institutionen“ die Meinung vorherrsche, dass insbesondere die türkischen Migranten „die ausländische Bevölkerungsgruppe“ seien, „die am schwersten zu integrieren ist“. Begründet wird dies mit der Annahme einer zu „großen Diskrepanz zwischen der deutschen und der türkischen Kultur“ (Goldberg/Halm/Sen 2004: 6). Dass aber Migrantenjugendliche in der Schule und an Ausbildungsplätzen Benachteiligungen ausgesetzt sind und dass auch das deutsche Schulsystem eine diskriminierende Institution sein kann, hört man dagegen seltener.

Spätestens seit der PISA-Studie⁸⁶ ist klar, dass das bundesdeutsche Bildungssystem Kindern aus Migranten- sowie benachteiligten Familien nicht dieselben Chancen bietet wie Kindern aus der Mittel- und Oberschicht. So haben letztere weitaus größere Chancen, einen guten Schulabschluss zu erlangen, als dies für Kinder aus Migrantenfamilien, deren Eltern einfache Arbeiter (oder auch arbeitslos) sind, gilt. Des Weiteren werden deutsche Kinder, in deren Familien hauptsächlich Deutsch gesprochen wird, eher in der Schule erfolgreich werden als Migrantenkinder, bei denen dies nicht der Fall ist. Dennoch scheinen Erklärungsversuche, wie kulturelle Unterschiede oder das Erziehungsverhalten der Eltern für das schulische und berufliche Scheitern der Migrantenjugendlichen in der Wissenschaft, in fachlichen Diskussionen von Sozialarbeitern und Pädagogen sowie auch in den Interpretationen von Politikern, populär zu sein. Der familiäre und kulturelle Hintergrund und die schlechten Deutschkenntnisse werden als

⁸⁶ Ausführliches zu den PISA-Studien unter http://pisa.ipn.uni-kiel.de/pisa_2003/index.html. Vgl. auch den Bericht der Beauftragten der Bundesrepublik für Migration, Flüchtling und Integration 2005: 21 f., 34 ff: http://www.vaks.info/Migrationsbericht_2005.pdf.

mögliche Übel für das Verständnis der schulischen und beruflichen Misere gehalten, wobei aber keine ausreichenden Lösungen angeboten werden.

Deutlich wird daraus, dass den Migranten selbst die Pflicht zukommt, sich um ihren sozialen Aufstieg zu kümmern und sich in die Gesellschaft einzubringen (vgl. Broder 2006; Reich 2006). Aus dieser Sicht [der Mehrheitsgesellschaft, d. A.] setzt soziale Integration die einseitige Anpassung der Migranten und ihrer Nachkommen an Lebensstile der Dominanzgesellschaft voraus (Weber 2005: 160). Die deutsche Gesellschaft habe kaum oder keine Verantwortung zu übernehmen für die Integrationsprobleme der Migranten bzw. die eigene Migrationspolitik müsse nicht auf den Prüfstand. Die schulische und berufliche Misere können ausschließlich als aus der Herkunftskultur der Migranten kommendes, als ethnisches bzw. als individuelles, Problem von Migranten abgebildet werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass ein bildungs- und migrationspolitischer Mangel vorliegt.

Der Gleichheitsgrundsatz einer Bildung für alle wird hier nicht verwirklicht und es wird kaum etwas für die Beseitigung dieses Missstandes getan. Insbesondere in der Bildungspolitik gerät Integration zu einer bloßen Worthülse, die Migrantenjüngliche nur zu diffamieren scheint. Um nicht gleich missverstanden zu werden: Ich möchte keineswegs die Bedeutung des familiären Hintergrunds und auch guter Deutschkenntnisse vermindern. Was mir aber wichtig erscheint, ist, dass die Probleme der türkischen Migrantenjünglichen auch in den institutionellen Bedingungen gesucht werden müssen. Denn dann sind nicht nur die Migranten aufgerufen, individuelle Integrationsleistungen zu erbringen, sondern es müssen auch die Institutionen ihre ausgrenzenden Strukturen bearbeiten.

8.1 Benachteiligung in Schul- und Berufsausbildung

Die Annahme, dass sich schulische und berufliche Probleme der Migrantenjünglichen mit steigender Aufenthaltsdauer quasi von selbst lösen, ist durch die Realität mittlerweile klar widerlegt worden. So hat sich zwar die Schulbildung der Migrantenjünglichen vorrangig in den 80er Jahren deutlich verbessert, seit Mitte der 90er Jahre ist allerdings eine Stagnation zu beobachten (vgl. Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 1997, 1999, 2002).

Wenngleich sich mit wachsender Aufenthaltsdauer das Bildungs- und Ausbildungsniveau der türkischen Migrantenkinder und -jugendlichen langsam verbessert hat, scheint doch für die Mehrheit der dritten Generation die soziale Vererbung der niedrigen Statuspositionen ihrer Eltern bzw. Großeltern programmiert. Denn das relative Bildungsgefälle zwischen Deutschen und Migranten hat sich im Generationsmaßstab kaum verändert. Studien, die sich mit Fragen der Partizipationschancen von Migrantenjugendlichen am bundesdeutschen Bildungssystem auseinandersetzen, kommen zu dem Ergebnis, dass Migrantenjugendliche in Haupt- und Sonderschulen überpräsentiert, in Realschulen und vor allem auf dem Gymnasium dagegen unterpräsentiert sind:

Abbildung 17: Migrantenkinder und -jugendliche an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen nach Schularten 2004-2006 (Anteile in Prozent)

Schulart	2004/05	2005/06
Vorklassen	23,3	15,5
Schulkindergärten	23,7	20,7
Grundschulen	11,5	11,2
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	16,4	15,6
Hauptschulen	18,7	18,9
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	3,1	3,6
Realschulen	7,2	7,5
Gymnasien	4,0	4,1
Integrierte Gesamtschulen	13,1	13,5
Freie Walddorfschulen	2,1	2,1
Sonderschulen	15,9	15,7
Abendhauptschulen	38,6	35,0
Abendrealschulen	26,3	24,1
Abendgymnasien	13,4	13,0
Kollegs	5,6	5,5
Insgesamt	9,9	9,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2006

Nach dem Statistischen Bundesamt gab es im Schuljahr 2005/06 an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 929.500 Schüler nicht-deutscher Herkunft, davon 1.300 in Vorklassen, 4.500 in Schulkindergärten, 354.300 an Grundschulen, 193.600 an Hauptschulen, 12.000 in Schularten mit mehreren Bildungsgängen, 99.100 an Realschulen, 101.700 an Gymnasien, 70.400 an Gesamtschulen, 8.500 an Abendschulen und Kollegs sowie 65.600 an Förderschulen.

Gemäß diesen Daten des Schuljahres 2005/ 2006 kann gefolgert werden, dass die Schüler nicht-deutscher Herkunft mehrheitlich in Grund- und in Hauptschulen

9. Diskriminierungserfahrungen mit der deutschen Bevölkerung

Die Identifikation und Integrationsbereitschaft von türkischen Migrantenjugendlichen wird in hohem Maße vom Verhältnis zur deutschen Bevölkerung beeinflusst. Akzeptanz durch das Aufnahmeland und Identifikation mit ihm gehen Hand in Hand. Verweigern aber Angehörige der Mehrheitsgesellschaft die Anerkennung von Minderheiten, so wird die Identifikation mit ihr erschwert.

Türkische Migrantenjugendliche machen immer wieder die Erfahrung, dass sie im täglichen Umgang mit der deutschen Bevölkerung (z.B. beim Einkaufen in Einkaufszentren, in Jugendzentren / Diskotheken und in der Nachbarschaft) allein und einzig auf ihre ausländische Herkunft verwiesen werden. In der NRW-Befragung durch die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (ZfT) aus dem Jahre 2005 gaben insgesamt zwischen 36 und 42% der türkischen Migrantenjugendlichen an, im täglichen Umgang mit der deutschen Bevölkerung die Erfahrung von ethnischer Diskriminierung gemacht zu haben (vgl. Goldberg/Sauer 2006). Das Gefühl der Zugehörigkeit und Identifikation mit der deutschen Aufnahmegesellschaft ist für türkische Migrantenjugendliche erschwert, weil sie immerfort auf der unseligen Position der „Fremden“ festgeschrieben werden.

Die Erfahrung der Nicht-Anerkennung und Diskriminierung schmerzt ganz besonders die dritte Generation der türkischen Migrantenjugendlichen. Während die Eltern die Unterprivilegierung in der deutschen Aufnahmegesellschaft eher akzeptieren, Diskriminierungen und Ausgrenzungen in geringerem Maße peripherieren und bei ihnen sich - trotz geringer sozialer Teilhabechancen - ein kaum auffallendes Benachteiligungsgefühl findet, stellen Migrantenjugendliche, vor allem der dritten Generation, andere Ansprüche an Akzeptanz und Zugehörigkeit, da sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und ihren dauerhaften Aufenthalt stärker realisieren (vgl. Gontovos 2000). So machen die Internalisierung von Gleichheitsgrundsätzen und die partielle Annäherung an die deutsche Gesellschaft die dritte Generation gegenüber Diskriminierungen und Ausgrenzungen möglicherweise sensibler und die Frustrationen sitzen meistens tiefer.

Im Folgenden werden zuerst die Stimmung und Einstellung gegenüber türkischen Migrantenjugendlichen in Deutschland dargestellt und danach die verschiedenen Auswirkungen der Diskriminierung skizziert.

9.1 Diskriminierung und Ausgrenzung - Zuschreibung negativer Eigenschaften

In der Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung macht der langjährige Aufenthalt türkischer Migranten keinen bedeutenden Unterschied. Trotz der Tatsache, dass die dritte Generation in Deutschland geboren und aufgewachsen und in ihrem Denken und Verhalten deutschen Altersgenossen bereits ähnlicher geworden ist, werden sie weiterhin in Interaktionen auf ihre Andersartigkeit hingewiesen und als „Ausländer“ wahrgenommen.

Türkische Migrantenjugendliche fühlen sich in der deutschen Bevölkerung wegen ihrer Nationalität oft nicht akzeptiert. So zeigt eine Untersuchung von Ursula Birsal et al. (1999: 189), dass sich ein großer Teil der dritten Generation der türkischen Migrantenjugendlichen nicht akzeptiert fühlt. Dieses Gefühl der Nicht-Akzeptanz zeigt sich auch in der Untersuchung der KFN-Schülerbefragung (1998), in der - auf München beschränkt - 7,7% der Migrantenjugendlichen die Frage: „In welchem Maße fühlst du dich wegen deiner Nationalität oft an den Rand gedrängt?“ mit „oft“ beantworten (vgl. Wetzels 2001: 110-111). Ob sich hier das Gefühl der Nicht-Akzeptanz als eine gestiegene Sensibilisierung oder Empfindlichkeit der Jugendlichen darstellt oder es sich um tatsächliche Diskriminierung und Ausgrenzung handelt, wird zwar nicht geklärt, aber die Aussagen der befragten Jugendlichen bei Birsal und der KFN-Schülerbefragung decken sich mit den im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Interviews. Die Äußerungen eines solchen Gefühls der Nicht-Akzeptanz werden von zwei Interviewpartnern, Mehmet und Serkan, wie folgt verbalisiert:

„Die Erfahrung macht man ständig, vor allem als Türke. Mir sieht man es ja gleich an, dass ich Ausländer, ja, halt Türke bin. Zum Beispiel wo ich da in der Reinigungsfirma arbeite, da haben wir in Firma X. geputzt und da war so eine Blondine, typisch deutsch halt, die ging immer hin und her. Ich habe die dann ganz freundlich gefragt, ob sie Feuer für mich hat. Die hat nur so blöd eingebildet, also, voll eingebildet geguckt und ist weitergegangen, (...) nur weil ich ein

Ausländer bin. Die halten sich für etwas besseres, zeigen keine Freundlichkeit und so.“ (Emrah, 18 Jahre)

„Ja, weil die Türken in der Überzahl sind und weil manche meinen, dass die Türken viele Arbeitsplätze wegnehmen. Von wegen! Wer ist hier in Deutschland arbeitslos? Fast immer die Türken. Es liegt alles am Umhören, an den Gerüchten, dass Ausländer, vor allem Türken respektlos sind, herumhängen und nur Scheiße im Kopf haben. Die reden nur negative Sachen. Überall kriegt man das mit. Da gab es mal so eine Situation nach der Schule. Wir haben halt Musik gehört über dem Lautsprecher vom Handy und gegenüber uns standen so drei, vier deutsche Männer, so 30 oder 40 Jahre. Die haben dann gleich angefangen zu reden, dass wir respektlos sind und so. Ich habe mich gleich entschuldigt und die Musik auch leiser gemacht, aber die haben sich weiterhin beschwert. Mich hat das dann schon aufgeregt und ich habe dann einfach gesagt: „Dann hören sie halt wo anders hin“. Die Musik, die war echt so leise, dass ich sie sogar schwer gehört habe. Die haben einfach nur gelabert und das nur, weil ich Ausländer bin. Die waren wirklich zum Schlagen,...ach, die können mich mal!“ (Serkan, 17 Jahre)

Die Einstellung der Mehrheitsgesellschaft ist gekoppelt an Vorurteile und Intoleranz gegenüber Migranten sowie eine Aufwertung der eigenen Gruppe und Abwertung der Migrantengruppen. Für Rauchfleisch ist es vor allem „die Fremdheit des anderen (...), [die] (...) einen solchen Menschen zu einer geradezu idealen Projektionsfigur für uns [macht]“ (Rauchfleisch1994: 88f.).

Die Zuschreibung „Ausländer“ schafft eine Differenz, womit türkische Migrant*innen jugendliche ihres Rechtes beraubt werden, als ganz normale Personen wahrgenommen zu werden. Besonders wichtig für die Untersuchungsgruppe ist der Tatbestand, dass ihre türkische Nationalität mit Aggressivität und Gewalttätigkeit in Verbindung gebracht wird und sie damit assoziiert werden:

„Jetzt erst vor kurzem hat mir meine Freundin erzählt, sie hat halt mit ihren Freundinnen so gesprochen und da ist das Thema gefallen, dass ich Türke bin, ne. Die haben dann meine Freundin gefragt, ob ich sie schlage. Verrückt nicht? Das würde ich nie machen. Ich habe weder meine kleine Schwester geschlagen, noch würde ich an einer Frau Hand anlegen. Ich weiß nicht, die halten sich für irgendwie was besseres. Auch in der Arbeit hat mich mal ein deutscher Kollege darauf angesprochen. Es war „Weltfrauentag“ und die Frauen haben in der

Türkei demonstriert und wurden halt dann von den Polizisten geschlagen. Ja, ich hab dann den einfach gefragt, ob Frauen in Deutschland nie geschlagen werden? Ich meine, das passiert weltweit, dass Frauen geschlagen werden. Wo es Schwächere gibt, (...) die werden halt unterdrückt. Das ist also kein rein Türkenproblem. Naja, wir sind zwar eine patriarchalische Gesellschaft. Die Männer haben öfter das Sagen, sagt man, aber ich glaube nicht, dass Frauenschlagen in der Türkei oder unter den Türken öfter passiert als in Deutschland. (...) Wir haben halt nur ein schlechtes Image, das die immer wieder ausnützen.“ (Seref, 19 Jahre)

„Wenn die uns sehen, so auf der Straße oder so, schauen sie so komisch, so verdächtig halt und machen so einen Bogen um uns. Oder manche deutsche Nachbarn, vor allem so ältere, wenn die uns sehen, machen sie schnell die Tür zu. Ja, wirklich, ist echt so. Ich weiß zwar nicht warum, aber anscheinend meinen die, wir werden die jetzt schlagen. Natürlich gehe ich auf einen zu, der mich blöd anmacht, aber nicht ohne Grund. Die hören halt ein paar Sachen, wie jetzt der U-Bahn Fall mit dem Türken und Griechen, die einen Rentner zusammenschlagen haben und meinen, alle sind so.“ (Serkan, 17 Jahre)

Dafür können in erster Linie wieder die Meldungen in den Medien über die Zunahme von Jugendkriminalität, die sich vor allem auf türkische Migrantenjugendliche fokussieren, verantwortlich gemacht werden. Diese Meldungen schaffen in der deutschen Bevölkerung ein Bild des kriminellen „Ausländers“, der eine potenzielle Gefahr und Bedrohung für die Öffentlichkeit darstellt, die mit der (oft nicht ganz vorurteilsfreien) Wahrnehmung und Einstellung der einheimischen Bevölkerung in Einklang steht, in der allein schon die Zugehörigkeit zu einer anderen Nationalität mit kriminellem Verhalten in Zusammenhang gebracht wird. Die Komplexität des Phänomens „Gewaltverhalten Migrantenjugendlicher“ wird von der deutschen Bevölkerung generell unterschätzt. Dennoch wird auf der Basis von Stereotypisierungen auf die ganze Gruppe geschlossen.

Nicht nur die persönlichen Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung vermitteln den türkischen Migrantenjugendlichen das Gefühl, nicht akzeptiert zu werden, sondern auch das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit ist allen geläufig. Die naheliegende Frage danach, inwieweit sich fremdenfeindliche und distanzierende Einstellungen tatsächlich im alltäglichen Verhalten von Deutschen gegen-

10. Diskriminierungserfahrungen in Folge unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und Maßnahmen

Wie in den vorherigen Kapiteln ausführlich dargelegt, sind Migrantenjugendliche, und dabei insbesondere die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden türkischen Migrantenjugendlichen, durch die bisherigen bildungspolitischen Rahmenbedingungen und die daraus folgenden schulischen Maßnahmen sowie die gegenwärtige Ausbildungssituation auf vielfältige Weise benachteiligt, so dass einem Großteil von ihnen schon allein dadurch die berufliche Selbstverwirklichung oder gar ein, wenn auch noch minimaler, sozialer Aufstieg verwehrt ist. Noch dazu machen sie verstärkt im Alltag die Erfahrung von Diskriminierungen, wobei ihre türkische Nationalität stets in den Mittelpunkt gestellt wird und sie deshalb mit negativen Eigenschaften etikettiert werden.

Wer solche Ablehnung, sowohl im institutionellen als auch im gesellschaftlichen Bereich, erfahren hat, durch Neuerfahrung in dieser Einschätzung zudem immer wieder bestärkt wird, wird geneigt sein, statt auf Integration hin zu arbeiten, sich mit Vertrauten zusammenzuschließen und sich in vertraute Umgebungen zurückzuziehen (Walter 2001: 218).

Eine wesentliche Ursache dafür könnte auf dem besonderen Rechtsstatus beruhen, d. h., durch die Behandlung im Recht und durch die Behandlung von Kontrollinstanzen. Im Folgenden soll untersucht werden, wie die türkischen Migrantenjugendlichen den Ausländerstatus und somit das Ausländerrecht empfinden sowie welche Erfahrungen sie mit Kontrollinstanzen gemacht haben und wie sich das auf sie auswirkt.

10.1 Das Ausländergesetz und seine Bedeutung für straffällig gewordene türkische Migrantenjugendliche

Zur spezifischen Situation türkischer Migrantenjugendlicher in der deutschen Gesellschaft gehören auch ihre alltäglichen Diskriminierungserfahrungen durch ihren rechtlichen Status als so genannte Ausländer. Sie leben heute noch unter ungleichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie fehlendem sicherem Aufenthaltsstatus. Für die rechtliche Gleichstellung im Sinne einer deutschen

Staatsbürgerschaft müssen sie mehr leisten, selbst wenn sie hier geboren und aufgewachsen sind, als ein Kind, das von deutschen Eltern geboren wird.

Nach wie vor gilt auch im neuen Staatsangehörigkeitsrecht vom 01.01.2000 das Abstammungsprinzip. Demnach wird ein Kind erst automatisch mit der Geburt Deutsche/r, wenn mindestens ein Elternteil sich rechtmäßig seit acht Jahren in Deutschland befindet und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt (vgl. Deutsches Ausländerrecht 2000§ 85: 42). Dabei ist diese Form, ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, jene, die die geringsten Voraussetzungen für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft vorsieht.¹⁰²

Nach geltendem Aufenthaltsrecht bedürfen Migrantenkinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, keiner Aufenthaltserlaubnis. Ihr Aufenthalt ist gebunden an die Aufenthaltserlaubnis der Eltern, die wie diejenige von Migrantenkindern ab 16 Jahren nur unter bestimmten gesetzlich fixierten Voraussetzungen erteilt werden darf. Alle Ausländer erhalten demzufolge nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Aufenthaltsgenehmigung nur, wenn durch ihre Anwesenheit nicht Belange der BRD beeinträchtigt werden.

Für türkische Migrantenjugendliche jedoch, die eine Straftat begangen haben - auch wenn sie in Deutschland geboren, aufgewachsen sind und die erwähnten Voraussetzungen erfüllen - hat dies gravierende Folgen bezüglich ihres Aufenthaltsstatus. So werden sie von der Möglichkeit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Denn ab dem 16. Lebensjahr ist eine verfestigte Aufenthaltsgenehmigung unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern vorgesehen. Sie bekommen nur noch eine Erlaubnis zwischen einem und drei Monaten, die sie dann immer wieder verlängern müssen. Tatsache ist aber, dass die befragten türkischen Migrantenjugendlichen die Äquivalenz zu der Tat, derentwegen sie verurteilt wurden und derentwegen auch ihr Aufenthalt befristet erteilt wird, nicht erkennen. Vielmehr erleben sie die kurzfristige Verlängerung des Aufenthalts als zusätzliche und unverhältnismäßige Bestrafung:

„Ja, weil das für mich einfach Diskriminierung ist. Obwohl ich hier geboren und aufgewachsen bin, bekomme ich keine unbefristete. Ich meine, okay, sollen die

¹⁰² Vgl. hierzu die Broschüre: Wie werde ich Deutsche/r: die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2000.

uns nicht gleich die deutsche Staatsangehörigkeit geben, aber das sie so zwei, drei Monate Aufenthalt geben, das ist schon für mich Beweis genug, dass man einfach Ausländer ist. Das ist nicht Gerechtigkeit.“ (Serkan, 17 Jahre)

Serkan bezeichnet den befristeten Aufenthalt als Diskriminierung und als Unge-
rechtigkeit, wobei er aber betont, dass es normal sei, nicht die deutsche Staatsan-
gehörigkeit automatisch zu bekommen. Für Seref hat der befristete Aufenthalt
eine ähnliche Bedeutung. Auch er sieht sich seiner Rechte beraubt, weil er in
Deutschland geboren und aufgewachsen ist:

*„Mein Aufenthaltsstatus ist jetzt unbefristet. Also der war ja befristet. Es gab'
damals so ein Gesetz, man brauchte bis zu seinem 15. Lebensjahr, wenn man in
Deutschland geboren ist, sich keine Aufenthaltsgenehmigung holen und dann
gab's irgendwie doch ein Gesetz, dass man sich eine holen muss. Ich hab' dann
eine für ein Jahr bekommen und mit 16 Jahren habe ich sie für zwei Jahre be-
kommen, also, bis ich 18 Jahre wurde und seit meinem 18. Lebensjahr habe ich
die unbefristete und das hat mich total genervt, weil ich bin..., also, ich meine,
ich bin in Deutschland geboren und wir zahlen genauso Steuern und so und muss
mich um so einen Scheiß kümmern, wo ich mir dann denke, ja, man ist eben Aus-
länder.“ (Seref, 19 Jahre)*

Für die Jugendlichen verstärken solche Vorgänge die schon in Gang gebrachten
Prozesse der Definition, „anders“ zu sein (Spindler/Tekin 2001: 235). Die ver-
schiedenen Außenanforderungen provozieren Widersprüche in der Selbsterfah-
rung der Jugendlichen (vgl. Goffman 1967: 151-155), denn es wird von den Ju-
gendlichen erwartet, sich so zu benehmen bzw. zu verhalten, wie es normal sei,
wo sie dann auch wie Normale behandelt werden. Zugleich wird ihnen deutlich
gemacht, dass sie nicht normal sind und dass dies anzuerkennen haben. sie sollen
die zugeschriebene Andersartigkeit (Ausländer zu sein) akzeptieren. Goffman
spricht deshalb von „Scheinnormalität“ und „Scheinakzeptanz“. Kurzum, es wird
ihnen gesagt, dass sie wie alle andere sind und dass sie dies nicht sind - wenn-
gleich es unter den Sprechern wenig Übereinstimmung darüber gibt, wie viel
man von jedem für sich beanspruchen sollte (vgl. ebd.: 154f.). Damit werden den
Jugendlichen Vorgaben gemacht, wie sie über sich denken sollten. Dies alles
wird für die Jugendlichen zum Problem, weil sie anders sind und auch als anders
wahrgenommen werden.

11. Resümee und Ausblick

11.1 Resümee

Das Anliegen dieser Dissertation bestand darin, durch Analysen der für diese Arbeit geführten Interviews Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse, die durch Zuschreibungsprozesse der Aufnahmegesellschaft entstehen, in den Blick zu nehmen und Kenntnisse über die daraus resultierende spezifische Lebenssituation straffällig gewordener türkischer Migrantenjugendlicher der dritten Generation in Deutschland zu gewinnen.

In der vorliegenden Arbeit konnte deutlich gezeigt werden, dass straffällig gewordenen türkische Migrantenjugendliche sowohl in den Sozialisationsinstanzen, wie Schule, Berufsausbildung und Familie, als auch in weiteren Stationen ihres Lebens immer wieder Formen von Ungleichheitsbehandlung und Diskriminierung ausgesetzt sind. Ethnische Herkunft wird dabei zu einer der zentralen Diskriminierungs- und Ausgrenzungskategorien. Der spezifische Beitrag dieser Arbeit wird vor allem darin gesehen, dass auf Mechanismen der Benachteiligung - im rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Bereich - hingewiesen wird, die in der einschlägigen Literatur oftmals nicht oder nicht genügend gewürdigt werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit erheben zwar keinen Anspruch auf einen repräsentativen Charakter, aber sie geben wichtige Impulse für die Praxis der Jugendarbeit, die folgendermaßen zusammenzufassen sind:

Für die gesamte Untersuchungspopulation konnte festgestellt werden, dass in den schulischen Bildungsprozessen der Jugendlichen gravierende soziale Benachteiligungen gelten. Mit Hilfe der vorliegenden fokussierten Interviews konnte gezeigt werden, wie eine Bildungslaufbahn verläuft und wie es dazu kommt, dass türkische Migrantenjugendliche auf bestimmte Positionen im Bildungssystem und anschließend auf dem Arbeitsmarkt verwiesen werden. Ethnische Herkunft wirkt damit als Ungleichheitsmerkmal, in dem sie darüber entscheidet, wer vom Zugang zu sozialen Positionen ausgeschlossen wird. Auch wurde deutlich, inwiefern vorerhaltene Unterstützung und Aufmunterung durch Lehrer sowie negative Haltungen von Arbeitgebern, benachteiligende Effekte für die Jugendlichen haben können. Viele der befragten Jugendlichen haben angegeben, dass sie sich aufgrund

ANHANG

Interviewleitfaden

EINSTIEGSFRAGEN

(Zeitungsartikel - Zum Fall „Mehmet“)

- Was meinst du dazu oder was denkst du darüber?
- Was meinst du zur Abschiebung von Mehmet?
- Wie denkst du über die Abschiebung im Allgemeinen? Wie beurteilst du die Abschiebung?

HAUPTINTERVIEW (Tonbandaufzeichnung)

Schule:

- Wie war es, als du in die Schule gekommen bist?
- Was für Schwierigkeiten hattest du in der Schulzeit?
- Wie waren deine LehrerInnen oder wie hast du sie empfunden?
- Gab es Konflikte zwischen deinen LehrerInnen und dir?
- Gab es Konflikte zwischen der Schule und deinem Elternhaus?
- Was für ein Verhältnis hattest du zu deinen Mitschülern?
- Hast du in deiner Schulzeit eine Empfehlung für eine bestimmte Schule bekommen? Wenn ja, welche und von wem?
- Hattest du in der Schule das Gefühl, nicht dazu zu gehören oder anders behandelt worden zu sein?

Beruf:

- Hast du eine Berufsausbildung oder machst du eine?
- Wie ist dein Verhältnis zu Arbeitskollegen und Vorgesetzten?
- Hattest du den Eindruck, dass du bei einer Bewerbung wegen deiner Herkunft abgelehnt wurdest? Wie hat sich das geäußert?
- Bist du der Meinung, dass Ausländer weniger Chancen an Ausbildungsberufen haben?

Wohnsituation / Nachbarschaft:

- Leben in deiner Wohngegend überwiegend Ausländer oder Deutsche?

LITERATURVERZEICHNIS

- Adorno, T. W. (1980): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt a.M.
- Akpınar, Ü. (1977). Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen. München.
- Alamdar-Niemann, M. (1992): Einflussfaktoren auf die Erziehungsstile in türkischen Familien in Berlin (West). In: Bott. et.al. (Hrsg.) (1992): Türkische Jugendliche und Aussiedlerkinder in Familie und Schule: Theoretische und empirische Beiträge der pädagogischen Forschung. Baltmannsweiler. S. 217-278.
- Albrecht, P.-A.; Pfeiffer, C. (1979): Die Kriminalisierung junger Ausländer, Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München.
- Allport, G.W. (1971): Die Natur des Vorurteils. Köln.
- Alt, C.; Granato, M. (2002): Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Ausbildung verwirklichen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2002): Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten durch berufliche Qualifizierung. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB. S. 19-32.
- Amnesty International (1995): Ausländer als Opfer. Polizeiliche Misshandlungen in der Bundesrepublik Deutschland. London.
- Amnesty International (2001): Jahresbericht 2001. Deutschland.
- Apitsch, U. (1990a): Migration und Biographie. Zur Konstitution des Interkulturellen in den Bildungsgängen junger Erwachsener der 2. Migrantengeneration. Habilitationsschrift, Bremen.
- Arin, C. (Hrsg.) (1983): Ausländer im Wohnbereich. Berlin.
- Aronson, E. (1994): Sozialpsychologie: Menschliches Verhalten und gesellschaftlicher Einfluss. Heidelberg u.a.
- Atabay, I. (1994): Ist dies mein Land? Identitätsentwicklung türkischer Migrantenkinder und - jugendlicher in der Bundesrepublik. Pfaffenweiler.
- Attia, I. et.al (2000): Auf Ausbildungsplatzsuche. In: Attia, I./Marburger, H. (Hrsg.): (2000): Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen. Frankfurt a.M. S. 73-96.
- Auernheimer, G. (1984): Kultur, Identität und interkulturelle Erziehung. In: Demokratische Erziehung 84, S. 23-30.
- Auernheimer, G. (1988): Der sogenannte Kulturkonflikt: Orientierungsprobleme ausländischer Jugendlicher. Frankfurt a. M. / New York.
- Auernheimer, G. (1999): Vom Umgang der Pädagogik mit der Migration seit den sechziger Jahren. In: IZA Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 3-4. S. 38-44.
- Auernheimer, G. (2003): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. 3. Aufl. Darmstadt.
- Babka von Gostomski, C. (2003): Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite? Eine Analyse bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen mit dem IKG-Jugendpanel 2001. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55, S. 253-277.
- Bade, K. (Hrsg.) (1992): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München.